Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 64 (1919)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 49 6. Dezember 1919 64. Jahrgang

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Neue Abonnements-Preise für 1919:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
„ direkte Abonnenten Schweiz:	„ 10.50	„ 5.30	„ 2.75
„ direkte Abonnenten Ausland:	„ 13.10	„ 6.60	„ 3.40

Einzelne Nummern à 30 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Das bernische Lehrerbesoldungsgesetz vor dem Grossen Rate. — Schulsynode des Kantons Zürich in Uster. — Schulnachrichten.

Der Thurgauer Beobachter. Nr. 1.

GABA-TABLETTEN
bestes Mittel gegen
Husten, Heiserkeit
Rachenkatarrh,
Halsweh
Fr. 1.75
740/4

Erklärung.
Auf Bestellungen von physikalischen Apparaten und Instrumenten aller Art, deutscher Provenienz, gewähre ich **volle Kursvergütung.** Wegen des tiefen Markkurses **günstigste Zeit zum Einkauf!** 405
A. Steinbrüchel, Ingenieur, Fröbelstr. 16, Zürich 7
Optische, physikalische und mathematische Instrumente.

Eine gute Armband-Uhr
ist f. Damen u. Herren ein ebenso nützl. als beliebtes Geschenk.
Sie finden eine grosse Auswahl hievon, guter, billiger bis zu ganz feinsten Präzisionsuhren in unserm neuen Katalog (18. Auflage). Verlangen Sie solchen gratis. 240
E. Leicht-Mayer & Co. Luzern Kurplatz No. 18

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

ELCHINA der Kräftespender
für **Magen, Darm, Herz, Blut** und **Nerven.** 273
Originalfl. Fr. 3.75, sehr vorteilh. Doppelfl. Fr. 6.25 i. d. Apoth.
Fabrikant: Hausmann A.-G., St. Gallen.

Institut Rhenania Schweiz
Maturität - Handel - Moderne Sprachen
HANDELSMATURITÄT
Vorbereitungsschule. — Spezialkurse für Fremde. — Erstklass. Lehrkräfte. Sorgfältige individ. Erziehung. Vorzügliche Ernährung. — Sport, Körperbildung. — Beste Referenzen. 20

Schmerzloses Zahnziehen
Künstl. Zähne mit und **ohne** Gaumenplatten
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ermässigte Preise
F. A. Gallmann, Zürich I
Löwenplatz 47 776

Schweizer Neuheiten!
In keiner Schweizer Familie sollten die 773
Spiele des Spes-Verlages
fehlen. **Das Matterhornspiel** Fr. 3. 50 — **Das 66,** Schweiz. historisches Spiel, Fr. 3. 50 — **Das Lotto Winkelried** Fr. 3.— **Wir halten fest!** Fr. 3. 50 — **Silhouetten-Lotto „Alt. Schweizer."** Bilder, nummerierte Silhouetten Fr. 3.50 — **Das Bollwerkspiel,** Tasche Fr. 2.—; — Dasselbe in einer Schachtel Fr. 3. — **Spiel der vier Jahreszeiten** Fr. 3. 50 — **Gänsespiel des XX. Jahrhunderts** Fr. 3. 50 — **Hepta** ist eine Sammlung von sieben verschiedenen in einer Schachtel enthaltenen Spielen: 1. Das Sonnenspiel; 2. das Rennspiel; 3. das Chalamala-Spiel; 4. das ägyptische Labyrinth; 5. die Katze und die Maus; 6. das Dreiwürfelspiel; 7. das Gänsespiel Fr. 4. 50.
Ausführliche illustr. Prospekte zu beziehen durch alle Spielwarengeschäfte, Bazare, Warenhäuser usw., sowie durch den **Verlag SPES, LAUSANNE.**

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen.

375 **„Ideal"**
ist in der Tat Fischer's Schuh-Crème „Ideal", denn sie gibt nicht nur schnellen und dauerhaften Glanz, sondern konserviert auch das Leder und macht es geschmeidig und wasserdicht. Verlangen Sie also bei Ihrem Schuh- oder Spezereihändler ausdrücklich „Ideal".
Dosen verschied. Grössen. Alleiniger Fabrikant: G. H. Fischer, chem. Zündholz- u. Fettwaren-Fabrik, Fehraltorf.

„Gnom"
Rasierklingen, Schleif- und Abzieh-Apparat.
Klingen aller Systeme können bei jedem Rasieren haarscharf abgezogen werden. Mit Abziehpasta nur Fr. 7.—.
Chr. Busch, Bleichestr. 5, St. Gallen. 789

Ia. schweiz. „Pallas"
Radier-Gummi
50 bis 60 Stück per 1/2 Kilo Fr. 8.—
Ia. sandfreie
konische Wandtafelkreide
weiss, in Kistchen à 100 Stück à Fr. 2.75
Schreibfedern
Soennecken 111 EF und F à 2.50
Heintze & Blankertz Nr. 220 M à 3.—
Es empfiehlt sich höflichst auch in allen übrigen Schulbedürfnissen
E. Baur, 787
Augustinergasse 46, Zürich I.

Für Lehrer
Zu verkaufen:
Ullsteins Weltgeschichte
in 6 Bänden, neu, zu bedeutend reduziertem Preise.
Offerten an 792
A. Schwaller, Grenchen.

„O wunderbare Weihnachtszeit"
singen die Kinder neben „Stille Nacht" am liebsten.
Für gem. Chor empfehle:
„Heilige Nacht" u. Weihnachten
v. Gassmann. 791
Verlag: Hans Willi, Cham

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute Probe punkt 5 Uhr. Damen Singsaal Grossmünster; Herren Aula Hirschengraben. Uufehlbar alle! Noten mitbringen!

Schweiz. Verein abstin. Lehrer und Lehrerinnen, Sektion Zürich. Freitag, 12. Dez., ab. 7½ Uhr, in der Aula des Hirschengrabenschulhauses: Literarischer Abend zu Ehren Adolf Freys. Mitwirkende: Frl. Prof. Dr. Esther Odermatt, Vorlesung und Rezitation. Frau Minna Weidele, Gesang. Hr. Prof. Dr. G. Bohnenblust, Klavierbegleitung. Eintritt für Jedermann frei.

Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen Zürich. Sonntag, 7. Dez., ab. punkt 7 Uhr, in der Grossmünsterkapelle, Kirchgasse, Zürich 1: Vortrag von Frau Dr. Dück-Tobler, St. Gallen, über: Welche Stellung nehmen wir Abstinenten zum Frauenstimmrecht ein?

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer. Übung Montag, 8. Dez., 7½ Uhr, Kantonsschule. Mädchenturnen 6. Kl., gekürzte Lektion (Winterbetrieb), Männerturnen, Spiel. Lehrerinnen. „Laban"-Kurs je Dienstags 6—7 Uhr, Kreuzbühlstr. 46, Zürich 8.

Lehrerinnenchor Zürich. 6. Dez., 5 Uhr, Probe f. d. Kinderkreuzzug (Grossmünster). Montag, 8. Dez., 6 Uhr, Grossmünster. Probe für die Abendfeier in der Predigerkirche. Vollzählig und pünktlich.

Pädagog. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Die Modellierbogen zur Heimatkunde sind erschienen und sind zu beziehen im Pestalozzianum u. bei Hrn. Hch. Sulzer, Goldbrunnenstr. 79, Zürich 3 (siehe Inserat).

Lehrerturnverein Winterthur u. Umgebg. Generalversammlung Samstag, 6. Dez., 2½ Uhr, in der „Krone" Winterthur. Tr.: 1. Statut. Jahresgeschäfte. 2. Statutenrevision. 3. Versch., Mitteilgn. Zahlreich erscheinen! Montag, 8. Dez., 6—7 Turnhalle Lind: Winterturnen. Männerturnen.

Lehrerturnverein des Bezirks Horgen. Übung Mittwoch, 10. Dez., 5 Uhr, Turnhalle Horgen. Lektion II. Stufe für Winterbetrieb. Winterfahrt. Mitteilungen.

Alt-Fraternitas Küsnacht. Jahresversammlung Samstag, 6. Dez., 2 Uhr, im Olivenbaum. Abds. 8 Uhr: 20. Stiftungsfest mit der Fraternitas im Zentral, Küsnacht.

Pädagogische Vereinigung Winterthur. Dienstag, 9. Dez., 5 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Tr.: Der Sprachunterricht der Mittel- u. Oberstufe d. Volksschule. Versch.

Zeichenkränzchen Winterthur. Nächste Übung Samstag, 6. Dez., 2 Uhr, im Schulhaus St. Georgen, zusammen mit den Arbeitslehrerinnen von Winterthur u. Umgbg. Mitteilungen über Farbenkenntnis und Farbenwahl im Schulzeichnen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Montag, 8. Dez., letzte Übung dieses Jahres. Zahlreich erscheinen! Bestimmung der Generalversammlung!

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe Samstag, 6. Dez., 4 Uhr (Damen 3½ Uhr), im Übungssal des Kasino (I. St.).

Lehrerkonferenz Hegau. Herbstkonferenz Montag, 8. Dez., 10½ Uhr, im Schulhaus Stein a. Rh. Haupttr.: Mundart und Schriftsprache in der deutschen Schweiz. Referent: Hr. Dr. K. Schwaninger, Stein a. Rh.

Lehrerinnenturnverein Baselland. Übung Samstag, 20. Dez., 2½ Uhr, in Liestal.

Offene Lehrstelle.

Infolge Berufung des bisherigen Inhabers wird die interne Lehrstelle für **Latein, Deutsch und Geschichte** im L. E. H. Hof-Oberkirch, Kaltbrunn, Kt. St. Gallen, auf Januar 1920 frei. Jüngere, ledige Bewerber mit etwelcher Lehrtätigkeit wollen sich beim Leiter des Heims, Herrn H. Tobler, melden. Anfangsgehalt 3000 Fr. bei freiem Unterhalt. 780

Schulwesen der Stadt Zürich.

Ausschreibung von Arbeitslehrerinnenstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1920/21 werden im Schulkreise III 2, im Schulkreise IV 1 zur Zeit mit Verweserinnen besetzte Arbeitslehrerinnenstellen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Die Jahresbesoldung beträgt bei 24 wöchentlichen Stunden je nach Dienstalter 4320—6480 Fr.

Bewerberinnen haben ihre Anmeldungen bis zum **13. Dezember 1919 den Präsidenten der Kreisschulpflege,** Schulkreis III: Herr Jean Briner, Badenerstrasse 108, Zürich 4, Schulkreis IV: Herr Dr. med. Konrad Moosberger, Nordstrasse 127, Zürich 6, einzureichen. 797

Zürich, 5. Dezember 1919.

Der Schulvorstand.

Gewerbeschule Winterthur.

(Abteilung Lehrtöchter.)

Infolge Rücktritt sind auf Beginn des Sommer-Semesters 1920 folgende Lehrstellen zu besetzen:

a. für Damenschneiderei **b. für Weissnähen.**

Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 22—28.

Mit einer dieser Lehrstellen kann eventuell die administrative Leitung dieser Abteilung verbunden werden, gegen entsprechende Stundenentlastung und Entschädigung.

Bewerberinnen haben ihre Anmeldung mit Lebensabriss, Bildungsgang und Tätigkeitsausweis bis Ende dieses Jahres an die Direktion des Gewerbemuseums einzureichen, die auch Auskunft über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse erteilt. 758

Der Schulvorstand.

Soeben im Verlag Hochstein-Heidelberg erschienen und durch mich zu beziehen:

A. L. Gassmann, Maifahrt (Dr. Niederberger)

A. L. Gassmann, Jugendliebestraum (Dr. Niederberger)

Part. 1 Fr. Stimmen 20 Rp. 801

Zwei leichte, zügige **Männerchöre,** die bald — ähnlich der Zyböri-Lieder für gem. Chor — alle Programme beherrschen werden.

In Vorbereitung:

Der Alpsegen (Isabella Kaiser) für gem. Chor.

Vier Zybö i-G'sätzli für Jodelchor.

Hans Willi, Verlag, Cham.

PIANOS

Harmoniums
Musikalien
Instrumente
erste Bezugsquelle

Musikhaus Hafner
Schaffhausen
Vordergasse 798

Ein passendes Weihnachtsgeschenk:
Modellierbogen zur Heimatkunde
herausgegeben von der Pädag. Vereinigung des Lehrervereins Zürich.

Es sind erschienen: 797

1. Rennwegtor 3. Grendeltor
2. Wellenbergturm 4. Bündnerhaus

Preis per Blatt Fr. 1. 50.

Zu beziehen im Pestalozzianum u. bei Hrn. **Hch. Sulzer,** Goldbrunnenstr. 79, Zürich 3.

Gelegenheitskauf.

So lange Vorrat reicht:
Ia **Fixatif,** per Liter Fr. 5. —.
Farbig sort. **Magnesiakreide** (je 1 St. nachst. Farben). Fr. 1. 80 per Dtzd.
In einzel. Farben. Grün (hell u. dunkel), orange, carmin, gelb (hell u. dunkel), zinnober, braun, blau (hell u. dunkel), violett, weiss Fr. 1. 80 per Dtzd.
„Castell"-Farbstifte „ 3. 70 „ „
Bleistifte von A. W. Faber bis 20% unter Tagespreis.
4/2 Tuben, Sorte 60, Fr. 3. 60 per Dtzd.
1/2 „ „ 21, „ 5. 25 „ „
1/1 „ „ 20, „ 8. — „ „
Kubikdezimeter, zerlegbar, in Blechbüchse, Fr. 8.—
Schwarze Tusche à —.40, —.75, 1.10 per Flacon.
Farbige „ à —.70 „ „
Für obige, sowie alle übrigen Bedürfnisse der Schule, empfiehlt sich höflichst 765

E. Baur,
Zürich I Augustinerg. 46 Zürich I

Amerikanische Schreibmaschinen Farbbänder, Carbons etc.
THEO MUGGLI,
Bahnhofstrasse 88, **Zürich.** 799

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücher-Experte, **Zürich.** Z. 68. 188

Ernst und Scherz

Gedenktage.

7.—12. Dez.

7. † M. F. Cicero 45 v. Ch.
† R. B. Sheridan 1816.
8. * Ad. v. Menzel 1815.
† Oskar II. 1907.
9. * John Milton 1608.
10. Luther verbr. d. Bannbulle 1520.
† Simon Bolivar 1830.
Fall v. Plewna 1877.
† Alfred Nobel 1896.
11. † Herzog Alba 1582.
† Karl XII. 1718.
* Ellen Key 1849.
12. † Albr. v. Haller 1777.

* * *

— Kein Satz hat sich so deutlich bei mir durch Erfahrung bestätigt wie der, dass der Sinn des Lebens die Verehrung sei. *Tolstoi.*

* * *

— Sich seines ewigen Wertes bewusst werden, ist bedeutungsvoller als alles andere im Himmel und auf Erden. Du bindest dich, indem du es tust, an eine ewige Macht. *Carlyle.*

* * *

Iwintere.

Es sunned is nümme;
d'Weidblueme vergönd.
Au d'Vögeli stillned.
Gro Schneewulche chönd,
Wo bleikti Lylachi
Uf d'Wält abelönd.

s'rot Schnäggli am Hüsli
Denkt: 's schnyt is gly i,
Dä nobar wird d'Ärde
Wohl eifärbig sy.
Jo, Schnäggli, mach weidli,
Und gschlüss di eis i!

Chunt's mir albig z'wint're
Wend d'Farbe vergoh,
Äs Spiegeli hani,
Dri chani all fo.
I träge s' is Stubli,
Lo s' dinne lo goh.

Meinr. Lienerts Schwabelpfyffli, 3. Bd. Aarau. R. Sauerländer 1920.

* * *

— Wo das meiste Leben, dort ist der Sieg. *Joh. v. Müller.*

Briefkasten

Hrn. *J. L. in B.* Erziehungsbogen z. psych. Beobachtg. b. Hrn. Lode, Chemnitz, Tschopauerstrasse 153 (Preis mit Erläut. 0,80 M). — Hrn. *J. W. in W.* Ihre Bemerkg. zu den Jugendschriften Mitt. gehen an die Kommiss. — Hrn. *B. P. in Z.* Greifen Sie zu Jugend u. Heimat von Sam. Walt (Selbstverl. Frl. Walt, Thal, Fr. 4. 50, gb. Fr. 5. 50. — Hrn. *G. W. in M.* Über Volkshochsch. s. u. a.: Madsen, Grundtoig u. d. dän. V. H. Sch. (Beyer & S.); Hollmann, Volkshochsch. (Parey), Else Hildebrandt, schwed. Volkshochsch.; Die deutsche Volkshochsch., Serie von Heften des Päd. Magaz. (Bayer, Langensalza). Hösle, d. Volkshochsch (Augsb., Bayer, Schulmus.). Planck u. Stürner, Volkshochsch. Arbeit (Stuttg. Pressverb.). — *An die Leser:* Beiträge für Witwen und Waisen Vorarlbergs gef. an Rheintalische Kreditanstalt, Filiale St. Margrethen, Postcheck IX, 56, St. Gallen.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1919. Samstag, den 6. Dezember. Nr. 49.

Das bernische Lehrerbesoldungsgesetz vor dem Grossen Rate.

Am 25. und 26. November hat der Grosse Rat des Kantons Bern in erster Lesung den Entwurf der Regierung zu einem neuen Lehrerbesoldungsgesetz durchberaten. Hr. Regierungsrat Merz vertrat, obschon gesundheitlich stark angegriffen, sein Werk mit grosser Wärme und juristischem Scharfsinn. Seine Eintretensrede gehört zu den wenigen grossen Reden, die das bernische Parlament hie und da, nicht zu oft, zu hören bekommt. Sie löste denn auch auf allen Bänken des Rates lebhaften Beifall aus, auch ein seltener Fall bei unsern nüchternen bernischen Volksvertretern deutscher und welscher Zunge. Hr. Merz setzte sich in erster Linie mit den Forderungen auseinander, die während der Gesetzgebungsarbeiten namentlich von seiten des Bernischen Lehrervereins aufgestellt worden waren. Einen grossen Teil der Rede nahm die Lösung der Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden ein. Der Lehrerverein hatte die Übernahme der gesamten Barbesoldung durch den Staat beantragt. Auf diesem Wege konnte ihm der Unterrichtsdirektor, und mit ihm der Regierungsrat, nicht folgen. Er sah eine bureaukratische Zentralisierung des Schulwesens voraus, die in letzter Linie der Volksschule nur schädlich wäre. Daneben spielen natürlich finanzielle Bedenken mit. Die Übernahme der Barbesoldung würde dem Kanton eine Mehrausgabe von 12 Mill. Franken verursachen. Diese Summe wäre bei unserm Steuersystem, das im Gegensatz zum aargauischen schon einen bedeutenden Steuersatz (2½‰) aufweist, kaum aufzubringen. So ist es denn begreiflich, dass die Unterrichtsdirektion einen Ausweg suchte, der den Staat nicht übermässig belastet und den finanziell schwächern Gemeinden doch eine wesentliche Entlastung bringt. Der Kommissionspräsident, Hr. Jenny, der schon im Teuerungszulagegesetz an der Spitze der vorberatenden Kommission gestanden, brachte dem Postulat der Lehrerschaft warmes Verständnis entgegen und wies darauf hin, dass ähnliche Bestrebungen auch im Schosse der Bürger- und Bauernpartei im Interesse der Landgemeinden rege geworden seien. Doch schloss er sich den Erwägungen der Regierung an, da die Hauptaufgabe darin liege, möglichst rasch zu einer annehmbaren Lösung zu kommen. Hr. Hurni, Lehrer, Bern, vertrat den Standpunkt der Lehrerschaft, die nur aus taktischen Gründen, um möglichst rasch zum Ziele zu kommen, heute auf das Postulat der Übernahme der Barbesoldung durch den Staat verzichte. Grundsätzlich stehe sie nach wie vor auf dem Boden, dass ein gerechter Lastenausgleich zwischen Staat und Gemeinden nur erfolgen könne, wenn der Staat die gesamte Barbesoldung übernehme. Er führte auch aus, dass die Lehrerschaft die Verwirklichung eines andern Postulates vermisse, die Gleichstellung der Geschlechter. Die Lehrerschaft fordert diese in der Erkenntnis, dass die Lehrerin auf ihrem Platze vollwertige Arbeit leiste. Die volle Verwirklichung des Postulates erfordert allerdings die Einführung der Kinderzulagen, um den sozialen Ausgleich durchzuführen. Hr. Hurni bedauerte, dass die Berücksichtigung der Versorgerpflichten, die sich in der Kriegszeit bewährt habe, nicht in die Friedenszeit hinübergenommen werde. Er ist der festen Überzeugung, dass die Entwicklung zu sozialen Besoldungsordnungen führen wird.

Interessant war das Votum des Führers unserer jüngern Bauernsame, des Hrn. Gnägi, der scharfe Abrechnung mit dem bisher herrschenden freisinnigen System hielt. Er bezeichnete es als eine Schmach, dass man die elenden Lehrerbesoldungen bis in das zwanzigste Jahrhundert hinein bestehen liess und daneben eine grossartige Eisenbahnpolitik betrieb. Dieses Unrecht wolle die Bürger- und Bauernpartei gutmachen. Mit der im Entwurf vorgesehenen Lastenverteilung ist Hr. Gnägi nicht einverstanden und stellt für die Einzelberatung Abänderungsanträge in Aussicht. Er gibt jedoch die bestimmte Erklärung ab, dass er und seine Freunde für das Gesetz einstehen würden, auch wenn diese Anträge nicht durchgingen.

Die Eintretensfrage wurde einstimmig bejaht. Sofort machte sich der Rat an die artikelweise Beratung. Am ersten Tage erledigte er noch die ersten vier Artikel, am zweiten die übrigen 46. Die vier ersten Paragraphen enthalten die pièces de résistance des Gesetzes: die Bestandteile der Besoldung: Grundbesoldung, Alterszulagen, Naturalien, freiwillige Ortszulagen, sowie die Lastenverteilung. Gleich bei Artikel 1 schritt ein Bauernführer, Hr. Siegenthaler, zum Angriff gegen die freiwilligen Ortszulagen. Er fürchtet eine neue ungesunde Konkurrenz zwischen den einzelnen Gemeinden und eine erneute Abwanderung nach den Städten. Ihm wurde von seiten der beiden Lehrer Reist und Boss erwidert, dass begrenzende Vorschriften schädlich und illusorisch wären. Nicht die scheinbar hohe Besoldung treibe den Lehrer in die Stadt, sondern die leichtere Ausbildungsmöglichkeit der Kinder. Ihre Ausführungen wurden von Hrn. Merz in bejahendem Sinne unterstrichen. Auch der Berner Stadtpräsident, Hr. Gustav Müller, trat entschieden für die Freiheit

der Gemeinden ein. „Wenn man die Ortszulagen beschränken wollte," sagte er, „so ist das so, wie wenn man den Zinsfuss staatlich reglementierte. Der Effekt wäre gleich Null." Der Antrag Siegenthaler vereinigte nur wenige Stimmen auf sich.

Bei Festsetzung der Grundbesoldung kam das Verhältnis in der Bezahlung von Lehrern und Lehrerinnen zur Sprache. Wer etwelche politische Witterung hat, der wusste, dass in den Kreisen der Bürger- und Bauernpartei der geringe Unterschied von 200 Fr. einen Stein des Anstosses bildete. Hr. Gnägi stellte denn auch den formellen Antrag, die Besoldung einer Primarlehrerin nicht auf 3300 Fr., sondern auf 3000 Fr. und Naturalien festzusetzen. Er wisse wohl, sagte er, dass sein Antrag unmodern sei, aber er sei auch kein moderner Mensch. Das Postulat „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn" imponiere ihm nicht, Hauptsache sei ihm die Sicherung der Existenz, und da finde er, eine 19jährige Tochter sei mit 3000 Fr. Anfangsgehalt genügend bezahlt. Hr. Gnägi fand Unterstützung bei seinem Fraktionskollegen Hrn. Schmutz in Oberbalm. Dieser findet, der bestehende Lehrerinnenüberfluss rechtfertige schon eine kleine Reduktion der Lehrerinnenbesoldung. Er zeigte sehr drastisch, wie gross der Lehrerinnenüberfluss ist: Die Gemeinde Oberbalm, so führte er aus, brauchte letzthin eine Lehrerin. Es meldete sich eine ganze Menge und jede wollte sich persönlich vorstellen. So kam es, dass er in schlicht republikanischer Weise auf seinem Kartoffelacker Audienz gab, sich aber fast nicht mehr zu helfen wusste. Während er mit einer Kandidatin sprach, warteten schon zwei bis drei andere am Ende des Ackers. Unter diesen Umständen, so meinte Hr. Schmutz, werde die Qualität des Lehrerinnenstandes nicht leiden, auch wenn man die Besoldung etwas tiefer ansetze. Der Rat trat jedoch auf den Antrag Gnägi nicht ein, sondern lehnte ihn mit 75 gegen 57 Stimmen ab. Die verhältnismässig hohe Zahl, die der Antrag auf sich vereinigte, gibt immerhin zu denken, und zeigt, dass mit den tatsächlichen Verhältnissen gerechnet werden muss und Theorien nicht den Ausschlag geben dürfen.

In der Frage der Alterszulagen standen sich die Anträge der Regierung (12mal 100 Fr.) und die der Kommission (12mal 125 Fr.) gegenüber. Der jurassische Sekundarlehrer Hr. Junod wagte einen Vorstoss, indem er 12mal 150 Fr. vorschlug, unterlag aber, wie die Regierung gegenüber dem Antrag der Kommission. In der Frage der Alterszulagen wird der Hauptpunkt der Tätigkeit des B. L. V. auf die zweite Lesung hin liegen. Die Lehrerschaft hat 12mal 175 Fr. verlangt; sie wird diesen Antrag wieder bringen und eingehend begründen. Der Schwierigkeit, über ein Maximum von 5000 Fr. hinauszukommen, ist sie sich wohl bewusst, bedeutet doch jedes Hundert mehr für den Staat eine Belastung von 350,000 Fr.

Bei Behandlung der Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinde erfolgte der von Hrn. Gnägi in der Eintretensdebatte vorausgesagte Angriff auf den Verteilungsplan, den die Regierung vorsieht. Hr. G. verwirft das dem Entwurfe beigelegte Schema und schlägt vor, der Staat solle an die Grundbesoldung durchgehend 80% bezahlen und alle Alterszulagen übernehmen. Er berechnet die Mehrauslagen des Staates gegenüber dem Kommissionsentwurf auf 2½ Millionen Franken, eine Summe, die „nicht aus dem Rahmen falle"; man habe im Kanton Bern finanzielle Operationen vorgenommen, die höhere Summen betrafen, und dabei nicht so lange gerechnet. Der Antrag Gnägi hat indes, wie Hr. Regierungsrat Merz nachwies, zwei schwache Seiten. Zunächst beachtet er die Mittelschulen nicht, und dann betragen die Mehrauslagen 8½ und nicht 2½ Millionen Franken. Unter diesen Umständen wollte der Rat Hrn. Gnägi nicht folgen und wies seinen Antrag zurück. Nicht mehr Glück hatte Hr. Siegenthaler, der im Interesse der kleinen Landgemeinden die unterste Beitragspflicht der Gemeinde auf 500 Fr. statt 600 Fr. nach Kommissionsantrag festsetzen wollte. Die Mehrausgaben sollten nach seinem Antrag nicht vom Staate, sondern von den bessergestellten Gemeinden getragen werden. In diesem Antrag erblickt Hr. Hurni einen Beutezug auf die grössern Gemeinwesen, die bei der Abstimmung über das Gesetz auch noch eine Rolle spielen. Der Antrag Siegenthaler wurde verworfen und der Antrag der Kommission zum Beschlusse erhoben. Darnach haben die Gemeinden zu tragen: 600 bis 2500 Fr., je nach ihrer Leistungsfähigkeit, dazu die Naturalien und allfällige freiwillige Ortszulagen. Der Staat übernimmt den Rest des Grundgehalts und sämtliche Alterszulagen.

Weniger zu reden, als man angenommen hatte, gaben die Naturalien. Allseitig gebilligt wird die Einsetzung einer sog. Schätzungskommission, die als unparteiisches Schiedsgericht zu amten hat. Auf Antrag von Hrn. G. Müller wird im Gesetz vorgeschrieben, dass vor dem Entscheide sowohl die Lehrer als die Vertreter der Gemeinden anzuhören sind. Wie ungern im Grunde die Grossräte den Naturalien zustimmen, zeigte sich später beim Abschnitt Mittelschulen. Die beiden Sekundarlehrer Hr. Junod in Tavannes und Hr. Roth in Interlaken wiesen darauf hin, dass der vereinbarte Unterschied von 1000 Fr. zwischen den Besoldungen der Primar- und Sekundarlehrer durchbrochen würde, wenn in einer Gemeinde der Wert der Naturalien auf 1200—1500 Fr. stiege. Um den Unterschied aufrecht zu erhalten, schlagen die beiden Kollegen vor, die Grundbesoldung des Sekundarlehrers auf 4500 Fr. festzusetzen und ihm das Recht auf eine Barentschädigung für die Naturalien zuzusprechen. Dieser Antrag forderte eine lebhafte Opposition auf den Plan, und es ist bezeichnend, dass gerade ein sozialdemokratischer Landvertreter mit aller Schärfe dagegen sprach. Der Antrag wurde denn auch abgelehnt. Zur Beruhigung der Sekundarlehrer kann gesagt werden, dass dessen praktische Bedeutung nicht überschätzt werden

darf. Die Gemeinwesen, in denen Sekundarschulen bestehen, besitzen zum allergrössten Teile Besoldungsreglemente, in denen der Unterschied von 1000 Fr. festgelegt ist. Schätzt die Naturalienkommission in einer Gemeinde den Wert von Wohnung, Holz und Land auf 1200 Fr. ein, so wird dadurch das Reglement automatisch beeinflusst, so dass auch die Sekundarlehrerbesoldungen geändert werden müssen.

Von warmem Tone getragen war die Diskussion über das Versicherungswesen; namentlich der alten Lehrer, die nicht Mitglieder der Lehrerversicherungskasse sind, wurde ehrend gedacht. Ihre Pensionen, die bis jetzt mit dem Beitrag aus der Bundessubvention nur 280—700 Fr. betrugen, werden auf 1000—1500 Fr. erhöht, während Regierung und Kommission nur auf 1200 Fr. gehen. Die Zuschläge auf bisher gesprochene Pensionen können bis auf 100% (80% nach Antrag von Regierung und Kommission) erhöht werden. An die Lehrerversicherungskasse sollten nach Entwurf der vorberatenden Behörden die Gemeinden 50 Fr. auf eine Primarschul- und 60 Fr. auf eine Sekundarschulklasse bezahlen. Dieser Beitrag wird dem Staate überbunden, der infolgedessen 1920 seine 3% und Jahr für Jahr ½% mehr zu leisten hat, bis 1924 der Beitrag von 5% erreicht, auf dem er bleibt. Hr. König, Lehrer in Madiswil, wollte die günstige Stimmung, die über dem Rate lag, benutzen, und beantragte, der Staat solle schon 1920 mit 5% beginnen; es wäre dies die Gutmachung eines alten Unrechts gegenüber der Lehrerversicherungskasse, die dadurch instand gesetzt würde, den Mitgliedern einige Monatsbetreffnisse abzunehmen. Der Antrag König stiess bei der Regierung auf entschiedenen Widerstand. Hr. Merz wies darauf hin, dass die 3—5% auf einer Abmachung mit den Behörden der Lehrerversicherungskasse beruhen, die sich damit befriedigt erklärt hätten. Hr. König zog seinen Antrag zurück, machte aber darauf aufmerksam, dass er bei der zweiten Lesung wieder kommen werde.

Ohne grosse Diskussion wurde die Einbeziehung der Mittellehrer in die obligatorische Versicherung beschlossen. Hr. Regierungsrat Merz sagte, dass die Mittellehrer wohl ein Privilegium verlieren, dass sie aber andererseits vieles gewinnen. Zunächst wird ihre Pension von 50 auf 70% der Besoldung erhöht und wahrscheinlich wird die Besoldungsgrenze fallen gelassen. Dann kann die Hinterlassenenfürsorge so ausgebaut werden, wie das von der freiwilligen Witwen- und Waisenkasse nie möglich gewesen wäre. Hr. Balmer, Progymnasiallehrer in Biel, erklärte denn auch kurz und bündig, mit den Beschlüssen des Rates sei die Witwen- und Waisenkasse liquidiert, es handle sich nur noch darum, diese Liquidation so zu vollziehen, dass die Mitglieder der Kasse nicht zu Schaden kämen. Am besten wäre es, und das ist auch unsere Meinung, die neue Abteilung der Lehrerversicherungskasse würde die Liquidation durchführen.

Das neue Lehrerbesoldungsgesetz verursacht dem Staate eine Mehrausgabe von 4,650,000 Fr. Angesichts der chronischen Rechnungs-, nicht Budgetdefizite des Kantons kann diese Summe nicht im ordentlichen Voranschlag untergebracht werden. Daher besteht die Regierung, trotz anfänglicher Opposition der Lehrerschaft, auf der Aufnahme einer Steuerklausel. Hr. Regierungsrat Merz erklärte geradezu, er hätte eine Pflichtvernachlässigung begangen, wenn er die Klausel nicht angebracht hätte. Hr. Hurni gab im Namen der Lehrerschaft eine kurze und würdige Erklärung ab: nur das Lehrerbesoldungsgesetz trage diese Klausel; alle andern Besoldungsrevisionen seien auf dem Dekretswege ohne Klausel erfolgt. Die Lehrerschaft sehe aber ein, dass Mittel beschafft werden müssen, sie gebe daher ihren Widerstand auf unter der Bedingung, dass die politischen Parteien und die wirtschaftlichen Organisationen der Klausel zustimmen. Das scheine der Fall zu sein; die Lehrerschaft hoffe daher auch auf die Unterstützung aller Parteien.

In der Schlussabstimmung wurde das Gesetz bei vollbesetztem Rate einstimmig angenommen. Nur zwei Herren blieben sitzen, ohne jedoch Gegenmehr zu verlangen; ein dritter, der wohl zwischen alter und neuer Zeit schwankt, brachte es wenigstens „i d'Kneuäghke". Die Lehrerschaft kann mit dem Verlauf der ersten Lesung des Gesetzes zufrieden sein; Sache der Vereinsorgane wird es nun sein, die Punkte herauszugreifen, an denen noch Verbesserungen angebracht werden können. *O. G.*

Schulsynode des Kantons Zürich in Uster,

17. November 1919.

In den frischen weissen Wintermantel gehüllt, ruhten Felder und Gärten, als am Montagmorgen aus allen Gauen des Kantons die Lehrer zu Fuss oder mit der Bahn dem stattlichen Uster zustrebten, wo um 10 Uhr feierliches Glockengeläute den Beginn der 85. ordentl. Versammlung der Schulsynode verkündete. Weihevoller Orgelklang durchbrauste das weite Gotteshaus, dessen Taufstein und Kanzel die Kirchenpflege mit leuchtenden Blumen hatte schmücken lassen, und dann strömte in den mächtigen Akkorden Heinrich Grunholzers tiefernstes Gebet: Vater wir suchen dich, durch den hohen Raum.

Der Präsident, Hr. U. Gysler in Obfelden, entbot der zahlreich versammelten Lehrerlandsgemeinde herzlichen Willkomm und begrüsste insbesondere auch die Vertreter der verschiedenen kantonalen und Gemeindebehörden, vorab die HH. Erziehungsdirektor Dr. Mousson und Erziehungsrat Hardmeier. Das Eröffnungswort berührte eingangs die Erziehungsprobleme, wie sie der Krieg und die unruhvolle Zeit seit dem Friedensschlusse aufgestellt haben, das gegenseitige Verhältnis zwischen den Erwachsenen und der heranreifenden Jugend, sowie deren Einstellung der Gemeinschaft und der staatlichen Ordnung gegenüber. Der zweite Teil der Ansprache galt einem Schulmann, der im praktischen Schuldienst, wie als Leiter unseres kantonalen Schulwesens für dessen Umgestaltung und Weiterentwicklung neben dessen Gründer Thomas Scherr die grössten Verdienste sich erworben hat: Johann Kaspar Sieber, der vor 50 Jahren seine Tätigkeit als Sekundarlehrer in Uster beschloss, um das Amt eines Regierungsrates und damit des Erziehungsdirektors zu übernehmen. In dankbarer Erinnerung an das bedeutende Wirken des hervorragenden Schulmannes hatte der Vorstand des kantonalen Lehrervereins in Verbindung

mit dem Synodalvorstand auf den heutigen Tag an dem kleinen Schulhause neben der Kirche, in dem einst Sieber unterrichtete, eine von Bildhauer Murbach in Uster angefertigte Gedenktafel anbringen lassen mit dem kennzeichnenden Worte des zu Feiernden: „Das Volk ist es wohl wert, dass man ihm die Wahrheit ganz und unverhüllt sage".

Als neue Mitglieder wurden in die Synode aufgenommen: 92 Primarlehrer und Lehrerinnen, 1 Sekundarlehrer, 16 Lehrkräfte an den Mittelschulen und 12 Dozenten der Hochschule. „Die Mehrung der Kenntnisse ist nicht das Ziel; es gilt die sittliche Grundlage für das Leben zu schaffen!" lautete die ernste Mahnung des Präsidenten an die jungen, zukunftsfrohen Berufsgenossen. Eine ungewöhnlich lange Reihe von Kollegen und Kolleginnen war auf der Totenliste verzeichnet. 47 Leben — gegenüber 32 im Vorjahr — knickte der unerbittliche Tod, dem im vergangenen Winter die unheimliche Grippe zu Hülfe gekommen war. Erwartungsvoll und selbstvertrauend in die Weite blickende, klug und beherzt das Gegenwärtige erfassende, müde, doch zufrieden rückwärts schauende Augenpaare schlossen sich für immer. Doch in manches Freunds Erinnerung leuchten sie weiter und zünden Flammen der Begeisterung an, geben neuen Mut und Ansporn zu dem Werke der Erziehung. Der wehmütig ernsten Stimmung, die über der schlichten Totenfeier lag, verlieh der Organist (Lehrer E. Meier in Niederuster) in einem Trauermarsch Ausdruck.

Mit wenigen Worten leitete hierauf der Präsident das Hauptgeschäft, die Revision der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für die zürch. Volksschullehrerschaft ein, indem er den Werdegang der Vorlage kurz darstellte. Ein erster Entwurf war von der Aufsichtskommission der Stiftung den Kapiteln vorgelegt, von diesen aber an jene zur Umarbeitung zurückgewiesen worden. Eine zweite Fassung, vom 20. Aug. 1919, welche auch die Wünsche der D.-V. des kant. Lehrervereins berücksichtigte, gelangte an die Konferenz der Kapitelsabgeordneten (27. Sept.) und in der bereinigten Form sodann nochmals an die Kapitel zur Begutachtung. Endlich nahm die Prosynode in einer langwierigen Sitzung am 3. Nov. zu den Statuten Stellung, um einen endgültigen Entwurf an die Synode zu leiten. Das Wort erhielt zunächst der vom Synodalvorstand bestellte Referent, Hr. A. Jucker in Winterthur, der in einem weit ausholenden (anderthalbstündigen) Vortrag die Grundsätze, nach denen die Stiftung bisher ausgebaut war und die auch weiterhin massgebend sein sollten, darlegte. Die Stiftung soll ein Werk der sozialen Fürsorge und der Solidarität zwischen sämtlichen Mitgliedern der zürcherischen Volksschullehrerschaft sein und bleiben und nicht, wie die Lehrerinnen dies wünschten, mehr im Sinne einer Hinterlassenenversicherung umgestaltet werden. Er vertrat bei Art. 17 den Mehrheitsantrag der Prosynode, der in Übereinstimmung mit dem kant. Besoldungsgesetz die völlige Gleichstellung von Lehrern und Lehrerinnen vorsieht. Der erste Votant, Hr. Höhn, Sekundarlehrer in Zürich, empfahl kurz und treffend den 1. Minderheitsantrag, der die Witwerrente nur im Bedürftigkeitsfalle ausrichten will, und daneben für den Fall, dass eine Rentenberechtigung nicht bestehe, den Hinterlassenen der Mitglieder eine Rückzahlung von 50% (verwitwete oder geschiedene Lehrer) bzw. 25% (ledige Lehrer) bzw. 75% (Lehrerinnen) der einbezahlten persönlichen Prämien ohne Zins zusichert. Frl. Gassmann, Zürich 3, begründete gewandt und schlagfertig den im 2. Minderheitsantrag niedergelegten Standpunkt der Lehrerinnen, die auf die Witwerrente gänzlich verzichten wollen; dagegen in jedem Falle für die Hinterlassenen einer Lehrerin, wie auch für diejenigen eines ledig verstorbenen Lehrers eine Todesfallsumme verlangen, die versicherungstechnisch aus 50% der einbezahlten persönlichen Prämien ohne Zins zu berechnen sei.

Den drei Referaten folgte eine lebhafte Aussprache im wesentlichen zugunsten des Mehrheitsantrages, der dann in der Hauptabstimmung mit einem Mehr von 3 : 1 gutgeheissen wurde. Die übrigen Artikel wurden ohne Änderungen angenommen und in der Schlussabstimmung genehmigte die Synode die gesamte Vorlage mit einem Mehr von 13 : 2. Das letzte Wort dazu wird noch der Kantonsrat zu sprechen haben, der den Staatsbeitrag zu den persönlichen Leistungen der Mitglieder (180 Fr.) bestimmen soll. Die Lehrerschaft hofft, dass derselbe mindestens ein Drittel (90 Fr.) der Gesamtprämie betragen werde, so dass diese sich auf 270 Fr. belaufen würde.

Indem er allen denen, die bei den Beratungen des Entwurfes mitbeteiligt gewesen, den wärmsten Dank aussprach, konnte der Präsident eine Angelegenheit für einmal als erledigt erklären, die während langen Monaten die Gemüter auf das lebhafteste beschäftigt, ja mehr und mehr beunruhigt hat. Es steht zu hoffen, dass der Kantonsrat möglichst rasch dazu Stellung nehme, damit vom 1. Januar 1920 an die Witwen und Waisen, die angesichts der Not der Zeit sehnsüchtig darauf warten, in den Genuss der erhöhten Renten gelangen und so in mancher vaterlosen Stube viel bange Sorge verscheucht werde.

Nach § 17, Mehrheitsantrag der Prosynode, bezahlt die Stiftung vom 1. Januar 1920 an nach dem Ableben eines Versicherten:

a) Eine Jahresrente von 1200 Fr. an den überlebenden Ehegatten, solange er lebt, oder bis er sich wieder verheiratet. Wenn nach Inkrafttreten dieser Statuten ein Versicherter nach vollendetem 60. Lebensjahr einen Ehegatten heiratet, der mehr als 20 Jahre jünger ist als er, so reduziert sich für diesen die Rente für jedes weitere auch bloss angefangene Jahr des Altersunterschiedes um 40 Fr. b) Eine Jahresrente von 600 Fr. an die jüngste Halbwaise und von 400 Fr. an jede weitere Halbwaise, bis sie das 18. Altersjahr zurückgelegt hat. c) Eine Jahresrente von 800 Fr. an die jüngste Ganzwaise und von 600 Fr. an jede weitere Ganzwaise, bis sie das 18. Altersjahr zurückgelegt hat. Die Renten sind zum erstenmal fällig am Todestag des Versicherten, in der Folge am Jahrestag des Todes. d) Eine Jahresrente bis zum Betrage von 1200 Fr. an die Hinterlassenen eines Mitgliedes, wenn sie für ihren persönlichen Unterhalt auf das Einkommen des verstorbenen Mitgliedes angewiesen waren und sofern keine Rentenberechtigung nach § 17 a, b oder c besteht. Als Hinterlassene im Sinne dieses Abschnittes d gelten: Kinder im Alter von mehr als 18 Jahren, Eltern und Geschwister des verstorbenen Mitgliedes. Innerhalb dieses Kreises der Verwandtschaft kann die Rente durch letztwillige Verfügung des verstorbenen Mitgliedes einem oder mehreren Hinterlassenen zugewandt werden.

Die Preisaufgabe für 1918/19 lautete: Programm für neue Lesebücher für das vierte bis sechste Schuljahr der Primarschule des Kantons Zürich. Es war nur eine Lösung eingesandt worden. Ihr Verfasser, Hr. Jakob Keller, Zürich 6, der mit schönem Erfolg vor wenigen Jahren der Synode eine bemerkenswerte Lösung zur Frage des Aufsatzunterrichtes vorgelegt hat, erhielt einen zweiten Preis von 400 Fr. Nachdem noch die Wahlen für die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung vorgenommen, der Synodalvorstand mit Prof. Ad. Lüthi in Küsnacht als Präsident, Sek.-Lehrer F. Kübler, Zürich, als Vizepräsident und A. Walter, Bülach, als Aktuar neu bestellt, sowie als Ort der nächsten Versammlung Stäfa bestimmt worden, erscholl zum Schlusse der mehr als fünfstündigen Tagung machtvoll Schumanns Hymnus an die Schweiz: Seht ihr die alte Feste hoch in der Länder Kreis!

Es hatte vier Uhr geschlagen, als im „Kreuz" das Mittagessen aufgetragen werden konnte. Das trefflich eingespielte Orchester von Uster erfreute unter der sicheren Leitung eines Enkels von Heinrich Grunholzer die Gäste mit künstlerischen Darbietungen. Der Gemeindepräsident, Hr. Graf, begrüsste die Lehrer namens der Behörden und gedachte mit ehrenden Worten eines neben Sieber bedeutenden Schulmannes und Politikers von Uster: des auch als Dichter wohlbekannten Heinrich Grunholzer, dessen Geburtstag eben zum hundertsten Male wiederkehrte. Hr. Erziehungsdirektor Dr. Mousson anerkannte die Schulfreundlichkeit der Gemeinde Uster im allgemeinen und wünschte, es möchte mit demselben Wohlwollen auch die

besondere Frage der Schulvereinigung Uster geprüft und zum Abschluss gebracht werden. An die während der Verhandlungen mehrfach gepriesene Solidarität innerhalb der Lehrerschaft anknüpfend, erinnerte er an das Kinderelend in den Zentralstaaten und wies damit auf eine noch umfassendere Gelegenheit zu sozialer Fürsorge hin. Zugleich gab er Kenntnis von dem jüngsten Beschlusse des Erziehungsrates, wonach in den zürcherischen Schulen eine Sammlung zugunsten hungernder, namentlich aber tuberkulöser Kinder in den Nachbarstaaten veranstaltet werden soll. Schon stand der Extrazug bereit, und dem neuen Synodalpräsidenten verblieb nur noch eine kurze Minute zur Verdankung der freundlichen Aufnahme in Uster und zu dem Vorschlag, die Synode möchte die Angehörigen der Familie Grunholzer mit einem telegraphischen Grusse beehren. Dann erfolgte in Eile und Dunkelheit ein fluchtartiger Aufbruch zum Bahnhof, von wo das Dampfross alsbald durch Nacht und Nebel der Hauptstadt entgegenhastete. *F. K.*

Schulnachrichten

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kanton Appenzell I.-Rh., Grossratsbeschluss vom 25. Nov.: Lehrer Gr.-G. 2600 Fr., vier A.-Z. von je 100 Fr. nach je 4 Jahren, Wohnung, 100 Fr. für Heizung und 50 Fr. für Licht. Weltl. Lehrerin: Gr.-G. 1600 Fr., Lehrschwester Gr.-G. 1000 Fr., beide 100 Fr. für Heizung, 50 Fr. für Licht. Klosterlehrerin: Gr.-G. 1000 Fr.; Arbeitslehrerin 400 Fr. — Oberegg (I.-Rh.): Lehrer 3400 Fr., vier A.-Z. von je 300 Fr. nach je vier Dienstjahren; Lehrerin 2600 Fr. — Kt. Aargau: Zofingen, 24. Nov., Pr.-L. 6000 Fr., Lehrerinnen 4800 Fr., Bez.-Lehrer 7200 Fr., Bez.-Lehrerin 5800 Fr. (alle staatl. A.-Z. 150—1800 Fr.); Religions-L. der Bezirksschule 800 Fr.; Bürgerschule 320 Fr., Rektoratszulage 500 Fr. — Schöftland, L. 3500 Fr., Bez.-L. 4500 Fr., T.-Z. 500 Fr. (Led. 300 Fr.), Pension an Hrn. Rektor L. 1200 Fr. — Lengnau: 2800 Fr., F.-Sch. 3400 Fr., T.-Z. 300 Fr. — Wittnau: 3000 Fr., F.-Sch. 3600 Fr., T.-Z. 500 Fr. — Wil, O.-Sch.: 4000 Fr., U.-Sch. 3700 Fr. — Ob.-Ehrendingen: B.-E. 400 Fr. — Seengen: B.-E. 600 Fr. — Kölliken: Nach-T.-Z. 800 Fr., Arb.-Lehrerin 400 Fr.

Lehrerwahlen. Neuenburg: Direktor der Mittelschulen M. E. Baumann, directeur des écoles normales. Seminardirektor: M. F. Béguin, Schuldirektor. — Olten: Frl. A. Bürgi (2. Wahlgang, mit 752 St.) — St. Gallen: Hr. E. Dürr in Uznach. — Uznach: Hr. Jos. Dürr in Bernhardzell. — Reute, App.: Hr. H. Steinemann. — Schöftland: Hr. J. Klaus in Schmidrued.

Basel. In der ersten gutbesuchten Wintersitzung des Basler Lehrervereins (21. Nov.) sprach Hr. Dr. X. Wetterwald an Hand des Kapitels „Nationale Erziehung" in dem Buche „Die neue Schweiz" von Prof. Ragaz über dessen Schulreform. Ragaz übt darin scharfe Kritik an unserem Erziehungswesen und an unserer Schularbeit, von der er ein Zerrbild schlimmster Art entwirft. Seine Beurteilung ist weltfremd; sie entstellt die Tatsachen und ist daher ungerecht. Das gilt vor allem vom staatsbürgerlichen Unterricht, den er als „ein Organ zur Erziehung der Jugend im Sinn der herrschenden politischen und sozialen Anschauungen" bezeichnet. Die staatsbürgerliche Erziehung will keine Gesinnungszüchterei treiben, sondern gute Menschen und Staatsbürger heranbilden. Von „parteipolitischen Berechnungen, Staatssittlichkeit und Staatsreligion" kann dabei keine Rede sein. Nach der Ansicht von Prof. R. kann unser jetziges Erziehungs- und Schulsystem keine rechten Schweizer und überhaupt keine rechten Menschen heranbilden. Unsere Schulen entfremden die Kinder ihren Eltern, benachteiligen ihre Gesundheit und hemmen ihre individuelle Entwicklung. Wir gehen immer vom Einfachen zum Zusammengesetzten und befolgen damit die Methode des Todes statt die des Lebens, die vom Ganzen zum Teil geht. Wir wollen den Menschen so rasch als möglich für den Erwerb tauglich machen und ihm möglichst viel „Bildung" beibringen. Dabei häufen wir in den Köpfen der Schüler ein Sammelsurium von Eindrücken an. Bildung darf aber nicht mit Vielwisserei verwechselt werden; sie ist keine Sache, die man haben und aufstapeln kann, sondern R. versteht darunter „den Kurs, den einer durchläuft, um sich selbst einzuholen, das Zusichselbstkommen, also das Erwachen des eigenen und selbständigen Wesens im Menschen, kurz, dass ein Bild zustande kommt, das wahre, gottgedachte Bild eines Menschen." Unsere Jugend ist dem Intellektualismus ausgeliefert und unser Erziehungswesen dem Materialismus verfallen, dem es an der Seele fehlt. Unsere Bildung hat so wenig Volksverbindendes an sich; sie zerreisst das Volk und vermehrt den unter uns vorhandenen Groll des Einen gegen den Andern; wir haben keine gemeinsame geistige Heimat mehr. — In seinen Vorschlägen zur Verbesserung unserer nationalen Erziehung verlangt R. vor allem ein neues Prinzip für die gesamte Erziehungsarbeit und findet es in der Forderung: „Alle Erziehung des Menschen muss ausgehen von seiner Arbeit. Ein Mensch wird gebildet an seiner Arbeit und für sie." Ein Werk für jeden, das ist eine der ersten Losungen der nationalen Erziehung. Die rechten Vorbedingungen hiefür sind: Wir müssen wiederum eine sittliche Weltanschauung gewinnen und wir müssen jedem zu seiner Arbeit verhelfen. So gelangen wir zu einem richtigen Gemeinschaftsleben, das die beste Erziehung überhaupt und insbesondere die beste nationale Erziehung ist. Wir leiden an einem Übermass von Schulung; die Kinder gehören in erster Linie den Eltern und nicht dem Staat und seiner Schule. Der Schulzwang könnte abgeschafft und durch die freie Schulorganisation ersetzt werden. Unsere Lehr- und Erziehungsmethoden sollten verbessert und die zu Standesschulen gewordenen Mittel- und Hochschulen zu Bildungsgelegenheiten für alle umgewandelt werden. — Auf das vorzüglich orientierende Referat, aus dem eine grosse Zurückhaltung gegenüber den Ragazischen Ansichten klang, folgte eine einstündige Diskussion, in der die letztern von verschiedenen Rednern verteidigt und unterstützt wurden. *E.*

Baselland. *st.* In dem Entwurf zu einem neuen, auch die Lehrer einbeziehenden Besoldungsgesetz ist in Aussicht genommen, dass der Staat für seine Beamten, Angestellten und Arbeiter eine Hülfskasse gründe, deren Mitglieder jeweilen mindestens 5% ihres Gehaltes als Jahresprämie einzubezahlen haben, wogegen der Staat Rücklagen in gleicher Höhe macht. (Als höchsten Ruhegehalt sind — im Gesetzesentwurf nicht genannt — 70% der Jahresbesoldung angenommen.) Der Landrat ist berechtigt, den Anschluss der Lehrerschaft an die Hülfskasse zu beschliessen. Dabei ist auf die bestehende Alters-, Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft gebührend Rücksicht zu nehmen und die Möglichkeit ihrer Verbindung mit der Hülfskasse zu schaffen. Bis zur Durchführung des Anschlusses gibt der Staat an das Ruhegehalt der Primarlehrer und -lehrerinnen 1000 Fr. (bish. 400—600 Fr.), der Sekundarlehrer und -lehrerinnen 1200 Fr. (bish. 500—700 Fr.), der Bezirkslehrer 3000 Fr. (bish. 1200—1500 Fr.). Nach dem Schulgesetz müssen die Leistungen der Gemeinden zum mindesten den Leistungen des Staates gleichkommen. (Bezirkslehrer sind Staatsangestellte.) Dazu kämen die Leistungen der Lehrerkasse an das Ruhegehalt, gegenwärtig 300 Fr. für Lehrer und 400 Fr. für Lehrerinnen, und 600 Fr. Witwenpension nebst je 50 Fr. Dividende und 50 Fr. Waisenrente für jedes Kind bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr. Und wie bisher leistet der Staat an die Alters-, Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft einen jährlichen Beitrag in der Höhe der Prämiensumme der Versicherten (1918 rund 17,000 Fr.). Wenn der neue Vorschlag auch allzu optimistische Wünsche nicht erfüllt, so muss doch anerkannt werden, dass er die Entwicklungsmöglichkeit unserer Kasse nicht hemmt, sondern im Gegenteil uns auf dem bisher eingehaltenen Weg des allmähligen Ausbaues fördern wird. Sind wir einmal mit unsern Prämienzahlungen auf dem für die Hülfskasse angenommenen Prozentsatz der neuen Besoldungen angekommen, was in absehbarer Zeit geschehen sollte, so wird die Verschmelzung mit jener nur noch ein einfaches Rechnungsexempel sein.

Bern. *Biel* (Korr.). Am 30. Nov. bezeugten ehemalige Schüler von Prof. Sahli am Technikum ihrem verehrten

Lehrer, der auf eine 52jährige Amtstätigkeit zurücksehen kann, ihre Verehrung. In ihrem Namen sprach Hr. Kunz, Beamter der S.B.B. in Zürich, indem er ihm ein Geschenk, sowie eine künstlerisch fein in Elfenbeinmasse ausgeführte Plakette mit dem Bilde des Jubilars überreichte. Es ist dies ein Werk von Prof. Wilhelm Müller, Lehrer an der Kunstgewerbeschule des Technikums. Der Jubilar dankte in bewegten Worten und gab seiner Hoffnung Ausdruck, auch weiterhin noch mit ungeschwächter Kraft wirken zu können. Sahli hat während seiner langen Amtstätigkeit keine Stunde wegen Krankheit aussetzen müssen. Ein Bankett im Hotel „Bären" vereinigte die Teilnehmer für einige Stunden. *m.*

St. Gallen. ⊙ Der Grosse Rat hat der Volksschullehrerschaft für das 2. Halbjahr 1919 an Teuerungszulagen bewilligt: 400 Fr. Grundzulage, 200 Fr. Familienzulage und 100 Fr. Kinderzulage. Hieran leistet der Kanton, je nach der Höhe der Schulsteuer, 50—90%, der Rest ist von den Gemeinden zu bestreiten, sofern deren Steuerfuss für 1919/20 nicht Fr. 1. 50 oder mehr beträgt, in welchem Falle der Staat auch die Leistung des Gemeindebetreffnisses übernimmt. Neu ist die Bestimmung: „Der Kantonsanteil darf von den Schulgemeinden weder mit Gehaltserhöhungen noch mit Gemeindeteuerungszulagen verrechnet werden, sondern muss den Lehrern unverkürzt zukommen." Diese Bestimmung wurde mit Rücksicht hauptsächlich auf die Stadt St. Gallen aufgenommen, in der nach einer Vereinbarung die Lehrer in den Teuerungszulagen dem übrigen städtischen Personal gleichgestellt werden sollen, also den Teuerungszulagenanteil (50%) des Staates an die Gemeindekasse abliefern sollten. Hr. Huber, Kirchberg (kons.), hatte Rückweisung der gesamten Kommissionsvorlage beantragt, da vorerst durch eine Besoldungsstatistik die Notwendigkeit von Teuerungszulagen bewiesen sein müsse. Der reiche Alttoggenburger Fabrikant ist offenbar etwas schwerhörig gegenüber den Klagen über die Notlage der Lehrer. — Der Amtsbericht des Regierungsrates gab in der letzten Grossratssession zu einigen Bemerkungen Veranlassung. Hr. Reg.-Rat Dr. Baumgartner teilte mit, dass die Regierung nach Neujahr in die Beratung des Erziehungsgesetzes eintreten werde. Hr. Hardegger, Lehrer, St. Gallen, wünschte eine vermehrte Tätigkeit der Schulgemeinden für die Ernährung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder. Hr. Kälin, Uzwil, möchte die Fortbildungsschule zu einer Art Hochschule für die jungen Bürger ausbauen. Hr. Erziehungsrat Biroll wünschte ein vermehrtes Mitspracherecht des Staates bei der städtischen Frauenarbeitsschule und bessere Berücksichtigung katholischer Lehrerinnen. Hr. Dr. Reichenbach und Nationalrat Wild erklärten, dass der Anstellung tüchtiger katholischer Lehrerinnen nichts im Wege stehe, aber lediglich von konfessionellen Gesichtspunkten aus können die Wahlen nicht getroffen werden. Hr. Prof. Dr. Ehrenzeller konstatierte, dass sich das Verhältnis zwischen Erziehungsrat und Lehrerschaft der Kantonsschule in neuerer Zeit gebessert habe. Um stellenlose Lehrer zu versorgen, schlug Hr. Knabenhans die Einführung des Systems der Hülfsvikare vor, wie sie der Kanton Zürich besitzt. Im Namen der Sekundarlehrer wehrte sich Hr. Bornhauser, Reallehrer, St. G., gegen die Konkurrenz der Hospitantinnen des Sekundarlehramtskurses. Zugleich reichte er nachstehende Motion ein: „Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rate beförderlichst Bericht und Antrag einzureichen, ob es nicht angezeigt wäre, durch Schaffung einer kantonalen Schulsteuer und Übernahme der hauptsächlichsten Schullasten durch den Staat eine gerechtere Verteilung derselben herbeizuführen." Nach der vom Grossen Rat in zustimmendem Sinne erledigten neuen regierungsrätlichen Besoldungsverordnung sind die Gehalte der Hauptlehrer der Kantonsschule, des Lehrerseminars und der Verkehrsschule von 5000—7000 auf 8000—11,000 Fr. erhöht worden.

— Das Erziehungsdepartement erlässt ein Kreisschreiben an die Ortsschulräte, nach Möglichkeit für die Errichtung neuer und die Förderung schon bestehender Fortbildungsschulen zu wirken; ev. werde die Oberbehörde auch die Führung von Fortbildungsschulen mit einer kleineren Schülerzahl, als in der kant. Verordnung vorgesehen ist, bewilligen. Der Bericht der Fortbildungsschulkommission hält angesichts der Steigerung der Löhne aller Berufsarten eine Mindestbezahlung der Fortbildungslehrer von Fr. 3. 50 für die Unterrichtsstunde für gerechtfertigt und befürwortet mit Recht, dass der Staat selber mit gutem Beispiel vorangehen und die bisherigen Beiträge von 75 Rp. und Fr. 1. 25 auf die Unterrichtsstunde wesentlich erhöhen sollte. Im Schuljahr 1918/19 wurden 79 Töchterfortbildungsschulen mit 1496 Schülerinnen und 84 Knabenfortbildungsschulen mit 1260 Schülern geführt. Der Staatsbeitrag an die allgemeinen F.-Sch. belief sich auf 19,447 Fr. An 76 Schulen wurde der Unterricht während der Tagesstunden erteilt.

— *Stadt.* Die Sektion St. Gallen des kant. Lehrervereins hat in zwei ausserordentlichen Versammlungen die Vorschläge der Delegiertenversammlung zur Revision des Lehrergehaltsgesetzes und zur Revision der Statuten unserer Pensionskasse besprochen und den Vorschlägen in der Hauptsache zugestimmt. Lebhaft unterstützt wurde der Gedanke, dem verstorbenen Präsidenten des K. L. V., Th. Schönenberger, Rorschacherberg, ein Grabdenkmal auf Kosten des kant. Lehrervereins errichten zu lassen.

Zürich. Im Jahre 1918 hatten die 327 Primarschulen des Kantons 1104, die Sekundarschulen 82 Schüler weniger als 1917. Von den 184 ungeteilten Pr.-Schulen hatten 30 über 60 Schüler; ungeteilte Sekundarschulen sind 41. Die Zahl der Knabenfortbildungsschulen ist während der Kriegsjahre auf die Hälfte (31) zurückgegangen; Mädchenfortbildungsschulen waren 102. Nicht recht auf- und fortkommen wollen die hauswirtschaftlichen Kurse, da die Schulküchen, wenn sie in Gang gehalten werden wollen, für die Teilnehmerinnen hohe Kursgelder bedingen. Durch Tod, Weggang vom Lehramt, neue (6) Lehrstellen wurden 40 Stellen an Pr.-Schulen und 15 an Sek.-Schulen für Lehrkräfte frei; demgegenüber betrug die Zahl der neu patentierten Lehrer und Lehrerinnen 88 für Pr.-Schulen und 19 für Sek.-Schulen. Zur Verfügung stunden 188 junge Lehrer, 186 Lehrerinnen und 30 Sekundarlehrer (vier Lehrerinnen). Vikariate kürzerer oder längerer Dauer wurden 1161 nötig (1917: 1388).

— Ein Schulprogramm, Gegenwartsforderungen an die stadtzürcherische Volksschule, leitet die Kreisschulpflege Zürich 3 an die Zentralschulpflege Zürich (Kanzlei der Kreisschulpflege Zürich 3, 51 S., 1 Fr.). Es umfasst 30 Forderungen, die in drei Stufen zu verwirklichen seien: 1. Spezialklassen für Schwachsichtige, Schwerhörige, Schwererziehbare, Sprachheilung. 2. Waldschulen, Luft- und Sonnenbäder. 3. Erholungsstationen. 4. Badanstalten. 5. Spielplätze. 6. Erweiterte Jugendspiele. 7. Schülergärten. 8. Knabenhandarbeit (obl.). 9. Haushaltungsunterricht (obl.). 10. Schülerübungen. 11. Obligatorische Sekundarschule. 12. Ethik-Unterricht. 13. Revision des Geschichtsunterrichts. 14. Verminderte Klassenstärke. 15. Fühlung zwischen Schule und Haus (Bekämpfung der körperlichen Züchtigung). 16. Beschränkung der Hausaufgaben. 17. Abschlussklassen für Schüler, die zweimal nicht befördert wurden. 18. Ausbau des Kindergartens. 19. Tageshorte. 20. Erziehungsheime. 21. Heim für Schwachsinnige. 22. Bekämpfung der Schundliteratur. 23. Schulgesundheitspflege (Schüler-Unfallversicherung). 24. Nebenbetätigung und Schlafverhältnisse der Schüler. 25. Schulkino. 26. Gemeinde-Berufsberatungsstelle. 27. Berufs- und Werkstättelehre. 28. Oblig. Fortbildungsschule. 29. Stipendien-Vermehrung. 30. Jugendgerichtsbarkeit. 31. Schul- und Sozialreform. — Nichts Menschliches liegt dem Programm fern. In den meisten Punkten handelt es sich nicht um neue, aber um weiterzuführende Aufgaben und Forderungen. Die Äusserungen der Kreisschulpflege 3 sind nicht ohne Beziehung gegen die zögernde Behandlung der Schulfragen in den letzten Jahren. (Bezug: Schulkanzlei Z. 3, 1 Fr.)

Klassenlesen. *Jugend-Post* Nr. 7: Aus der Geschichte des Papiers. In einer Papierfabrik. Ausflug in den Sternenhimmel. Die Erde auf der Wage. (Aarau, R. Sauerländer, Fr. 1. 80, halbjährl. für Klassen 90 Rp.).

Für Weihnachts-Einkäufe

bringen wir unser grosses Lager in Seiden- und Wollstoffen, Seidenwaren jeder Art, Blusen, Roben, Seiden- u. Woll-Jacken, Mänteln, Jupes, Jupons, reizenden Fantasie-Geschenks-Artikeln :: :: :: in empfehlende Erinnerung. :: :: ::

Besuchen Sie unsere Weihnachts-Ausstellung.

Seiden-Spinner, Zürich, Bahnhofstrasse 52.

Verlangen Sie Weihnachts-Katalog. 49

Kleine Mitteilungen

— *Rücktritt.* Hr. *Edw. Zollinger*, Seminardirektor in Küsnacht (aus Gesundheitsrücksichten) und Hr. *Jak. Frey*, Lehrer, in Zürich 2, nach 47 Dienstjahren.

— *Schulbauten.* Die Turnhalle auf dem Gabler, Zürich 2, kostet 350,000 Fr.

— *Neue Lehrstellen.* Zollikon, Primarschule (9).

— In der Stadt *Zürich* lieferten die Schulen letztes Jahr 12,691 kg. Makulatur ab, wofür 967 Fr. erlöst wurden. Die Sammlung von Altpapier wird fortgesetzt.

— In *London* werden 240,000 junge Leute, Knaben und Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren, von dem Gesetz über die obligatorische Fortbildungsschule erfasst — je 8 Stunden in der Woche. Zunächst trifft das Obligatorium das Alter von 14 bis 16 Jahren; nach sieben Jahren kommen die weitern Jahrgänge hinzu.

— In *Ipswich* hat die Kunstgewerbeschule vor vier Jahren den Zeichenunterricht in der Volksschule übernommen und erzieherisch und gewerblich Erfolg gehabt, so dass das Vorgehen auf die Grafschaft Suffolk ausgedehnt wird.

— In *Istrien* traten die Lehrer in Streik, da ihre Forderungen vom italienischen Kommissär unbeachtet blieben. Mailands Lehrer weigern sich, die Abendkurse zu übernehmen; von 282 Lehrern waren nur 12 dazu bereit.

— Am 1. Jan. 1918 betrug der Tageslohn eines Lehrers in *Italien* 3,761 L., für die Lehrerwaisenanstalten geben sie wenigstens einen Tagessold ab, das machte für 1918 den Betrag von 300,777 L. Neue Besoldung 3000 bis 5100 L.

— Die Lehrer von *Messina* beklagen sich über die zerfallenden Baracken, in denen seit zehn Jahren viele Schulen untergebracht sind. In demselben Lokal wechseln zwei und drei Abteilungen.

Kinderbetten Krauss

Zürich, Stampfenbachstr. 46/48
Bahnhofquai 9 247/4
Katalog frei.

Ilford-Platten

sind das Produkt der ältesten englischen Plattenfabrik und werden allen Anforderungen gerecht. Für jeden Zweck eine besonders geeignete Sorte.

Cyko-Papier

hat fast unverletzliche Schicht; wirft keine Blasen; hat keine Neigung zum Gelbwerden, selbst nicht bei verlängerter Entwicklung; hat Spielraum in der Belichtung und bietet am meisten Garantie gegen Fehlresultate.

Generalvertreter für die Schweiz

Kienast & Co. *Laden: Bahnhofstr. 61* *Versand: Füsslistr. 4* **Zürich**

Spezialhaus für sämtl. Photo-Artikel 788

Photo- und Projektions-Apparate

Tonwarenfabrik Zürich
Carl Bodmer & Cie.
empfiehlt vorzüglichen
MODELLIERTON
in ausgiebigen, ca. 5 kg. schweren, ca. 20 × 14 × 12 cm. messenden, in Pergamentpapier eingewickelten Ballen zu nachstehenden billigen Preisen:
Qualität A gut plastisch, für Anfängerarbeiten, Farbe graubraun, p. Balle zu Fr. -.95.
Qualität B fein geschlämmt, stark plastisch, Farbe gelbbraun, p. Balle zu Fr. 1.60.
Verpackung zu den Selbstkosten. 232
Auf Wunsch werden die modellierten Sachen gebrannt, sowie glasiert, oder mit einer ausgezeichnet wirkenden Patina versehen.

Grosse, **private Lehranstalt** der deutschen Schweiz sucht folgende **Lehrkräfte: Sekundarlehrer, sprachlich-historischer Richtung,** event. Handelsfächer. **Sprachlehrer,** speziell für **Englisch** (event. Deutsch und Latein, Unterstufe). **Musiklehrer,** wenn möglich für Klavier und Streichinstrumente.
Es wird auf ledige Bewerber reflektiert. Offerten mit Zeugniskopien, Gehaltsansprüchen, Photographie, Referenzen sub. Chiffre L 790 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen.

Samt u. Plüsch
Größte Farben-Sortimente
S. Ende, Waaggasse 7
(b. Paradeplatz) **Zürich.** 286/2

Musik-Haus Osc. Nater, Kreuzlingen
Filiale Schaffhausen: Stadthausgasse
Musikalien Musikinstrumente jeder Art etc.
Besondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft. Telephon Nr. 75
630

An die tit. Lehrerschaft
senden wir unverbindlich und kostenlos Auswahl- und Ansichts-Sendungen in Violinen, Etuis, Bogen, sowie Musikinstrumenten aller Art, wenn einer der Schüler etwas benötigt.
(Höchste Provision.) 186
Musikhaus J. Craner
Zürich I 9 Münstergasse 9

CITROVIN
ALS ESSIG
SCHWEIZ. CITROVINFABRIK ZOFINGEN
328

Bei uns erschien:
Zwei Winterfestspiele
(für Erwachsene)
von **Hedwig Bleuler-Waser.**
Inhalt: „Nacht und Tag".
„Das Sonnwendopfer".
— 1 Fr. —
Hans Joggel Wohlgemut
Ein Märchenspiel
von **Albert Fischli.**
— 1 Fr. —
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch beim Verlag:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

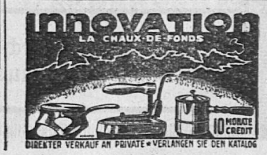

69

Gute Weihnachtsbücher:

In farbigem Umschlag, geb. 4 Fr.

Dieses köstliche Werklein wird auch außerhalb des Bereiches des Zürcher Dialektes mit großer Freude gelesen werden. (Berner Tagblatt, Bern.)

Des Todes Sinn. Von Paul Bourget, Mitglied der französischen Akademie. Autorisierte Übersetzg. von C. A. Loosli. Brosch. Fr. 4.20, gebunden 5 Fr.

Es ist ein Buch nicht nur voll spannenden Interesses, sondern auch tiefer ethischer Werte, für dessen Übertragung ins Deutsche wir dem Übersetzer wie dem Verlag Dank wissen. (Schweizer Büchermarkt.)

Die Stadt am See

Von Maja Matthey. In Leinwand gebunden Fr. 5.50.

Das Buch ist ein ausgereiftes Kunstwerk und überaus einfach im Ton der Erzählung, tiefgreifend in seinem Stoff, fein und klar in der Behandlung der Charaktere und durchaus ansprechend in seinem Stil. (Berna, Bern.)

Historien und Legenden. Von Francesco Chiesa. Autorisierte deutsche Übersetzung von E. Mewes-Béha. Mit einem Bildnis des Verfassers. Brosch. 6 Fr., gebunden 8 Fr.

Das Buch ist ein Zeugnis gereiften Künstlertums und wendet sich in erster Linie an Leser mit feinem literarischen Verständnis.

Der Strahler. Erzählung von Meinrad Lienert. 2. Aufl. Gebunden 4 Fr.

Wer einmal sogenannte „Heimatkunst" unverfälschter Art kennen lernen will, der greife zu diesem Buche.

Broschiert 5 Fr., geb. Fr. 6. 50.

Der Roman erhebt sich durch die Klarheit der Sprache, die lebensvolle Handlung und namentlich durch die wundervollen psychologischen Feinheiten weit über den Durchschnittswert literarischer Produkte. Für Zürcher birgt der Inhalt des Buches, dank der traulichen, wenn auch diskret aufgetragenen Lokalfarbe noch besondere Reize! Betty Wettstein-Schmid hat dieses durchaus gesunde Buch „den Schweizerinnen gewidmet"; möge es deren recht viele erfreuen!

Heimatglück. Erzählungen, Skizzen, Betrachtungen u. Sprüche von E. Baudenbacher, Pfarrer in Bern. 3. Aufl. Mit Buchschmuck von A. Aeppli. Vornehm in Halbpergament gebunden 5 Fr.

Eine gediegene Gabe auf den Weihnachtstisch ist dieses Buch, eine Lese vortrefflicher Erzählungen, die tief empfunden sind und uns in einer freien, künstlerischen Form dargeboten werden. (Glarner Nachrichten, Glarus).

Roman aus der neueren Kulturgeschichte der Schweiz, von Ernst Marti. In Leinwand geb. 6 Fr.

Jeder Freund schweizerischen Volkslebens wird an diesem Buch seine helle Freude haben. (Berner Tagblatt, Bern.)

Jakobe. Eine Gestalt und Geschichte aus dem Zürich von ehedem. Von Goswina v. Berlepsch. 2. Aufl. Mit 19 Illustrationen und 1 Porträt. In Leinwand gebunden 3 Fr.

Selten haben wir ein Buch mit derselben Befriedigung aus der Hand gelegt. (Pädagog. Blätter, Triengen.)

Moses. Eine Erzählung aus der Sagenzeit des Volkes Israel. Von Sophie Jacot-Des Combes. Fr. 4.20.

Ein Buch, das studiert und geliebt werden will. (J. K.)

Eine Satire des Engadiner Gesellschaftslebens.
2. Aufl. Brosch. 9 Fr., geb. 10 Fr.

A. Neustadts Buch erzählt in anmutiger, witziger Art all die großen und kleinen Erlebnisse des Hotellebens und macht uns überdies mit den wirklichen Winterfreuden und den köstlichen Touren bekannt, zu denen das herrliche Engadin einlädt.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie auch direkt vom **Art. Institut Orell Füßli, Verlag, Zürich.**

Kleine Mitteilungen

— Den *Nobelpreis* 1918 für Physik erhält Prof. Planck in Berlin, den Preis 1919 Prof. Starck in Greifswald, den Preis 1918 für Chemie Prof. Haber in Berlin.

— Den Wechsel der *Berufsverhältnisse* in d. Schweiz zeigen nachstehende Prozentsätze aus den Jahren 1870 (erste Zahl) und 1910 (zweite Zahl). Gewinnung der Naturerzeugnisse: 46—29%; Veredlung der Natur- und Arbeitserzeugnisse (Industrie): 42—48 %; Handel: 6 — 11 %; Verkehr: 1—5 %; Verwaltung, Kunst und Wissenschaft: 4—6 %; Unbestimmte Berufe 1—1 %. Zahl der Fabrik-Betriebe 1911: 7785 mit 328,841 Arbeitern; 1918: 9317 mit 381,700 Arbeitern.

— Im Jahr 1917 wurden von 2,321,233 ha. anbaufähigen Bodens (ohne Wald) in der *Schweiz* bepflanzt mit Getreide 117,338 ha. (61,2%), Hackfrüchten 66,315 ha. (34,6 %), Gemüse 4487 ha. (2,3 %), Hülsen-Früchten 687 ha. (0,4 %). Zahl der Anbauer: 432,282.

— Die schweiz. Lebensversicherungs-Gesellschaften zahlten 1918 an Kapital infolge Todesfällen 17,305,440 Fr. aus; davon 7,467,447 Fr. infolge der Grippe. Der Rein-Zuwachs an neuen Versicherungen betrug 179,539,237 Fr. (1910: 27,565,196 Fr.).

— Die Schweiz. Hotelfachschule *Luzern* hatte letztes Jahr 161 Schüler (Luzern 39, Bern 34, Aargau 16 etc.). Defizit 7296 Fr., Kursgelder 6612 Fr. *b.*

— Eine Schulkonferenz in Aarau beantragt, für den Kanton *Aargau* eine einheitliche Stelle für Berufsberatung zu schaffen.

— Die *französischen* Lehrer haben folgende Sammlungen veranstaltet: Pour „l'Accueil français" (flüchtige Lehrerfamilien aus Belgien) 190,156 Fr., für die Kameraden in Belgien und Serbien 184,104 Fr. (Ausg. 211,890 Fr.), für die Witwen und Waisen gefallener Lehrer 2,881,545 Fr., für die Lehrerfamilien der Kriegsgebiete 255,108 Fr., für den Beamten-Verein 66,381 Fr., d. i. zusammen 3,789,184 Fr.

— In *Oesterreich* werden täglich 225,000 Kinder, in Wien allein 115,000, öffentlich gespeist. Das Elend in der Stadt Wien droht fürchterlich zu werden.

Ruhe Ausspannung, Erholung kann sich mancher überanstrengte Lehrer nicht zur richtigen Zeit gönnen. Aber eine Biomalz-Kur, ohne Störung des Berufes ist jedermann möglich und jedem von Nutzen. Biomalz erfrischt die Nerven, stärkt und kräftigt den ganzen Organismus. Biomalz ist ein natürliches Kräftigungs- und Nerven-Nährmittel, das ohne jegliche Zubereitung direkt aus der Büchse genossen werden kann. Die Dose kostet jetzt **Fr. 3. 50**. Die tägliche Ausgabe beläuft sich demnach nur auf ca. 40 Cts. 147b

Pianos
Flügel & Harmoniums
kaufen Sie am vorteilhaftesten bei
Otto Hofmann, Klavierbauer, Bern, Aeusseres Bollwerk 33.
Lehrer u. Lehrerinnen erhalten den
Höchstrabatt. 669

Ein junger, solider
Lehrer
aus der Ostschweiz sucht in einem westschweizerischen Institut, wo er Gelegenheit hätte, sich in der französischen Sprache weiter auszubilden, Anstellung.
Offerten sind zu richten unter Chiffre L 779 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Grosser Preis-Abschlag
auf viele Artikel
Ia. RASIER-APPARATE
prima Rasier-Klingen- und Schärf-Apparate, Rasier-Messer, Pinsel, Seifen, Spiegel, Streichriemen, Haar- u. Barlschneid, sowie Tier-Scher-Maschinen, Scheren für Haushalt und Beruf, Taschen-Messer, Hand- u. Fuss-Pflege-Artikel. Tafel-Bestecke einfach u. in Silber f. GESCHENKE. Isolier-Wärm-Flaschen f. Speisen u. Getränke kaufen Sie am BESTEN u. BILLIGSTEN im grösst. Spezialhaus d. Schweiz
STAHL-JÄGER
Versand überallhin — Wiederverkäufer holen Rabatt
I. Geschäft: **Davos-Platz.**
II. Geschäft: **Zürich 1,** Sihlstr. 95 (bei d. Sihlbrückej. Neuester **Friedens**-Katalog Nr. 14 gratis. **Reizende Weihnachts-Geschenke.** 24

„Wonigsnot"
E Komedi us der Gägewart für 6 Herren, 1 Dame. Preis Fr. 1.50.
Theaterverlag J. Wirz, Wetzikon.
Theaterkatalog gratis. 774

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Gademanns Handelsschule
Gessnerallee 32 **Zürich** Gessnerallee 32
Vorbereitung für Handel, Bureau- und Verwaltungsdienst, Hotel, Post, Bank. Sprachen: Französisch, Englisch und Italienisch.
Man verlange Prospekt 76

Haushaltungsschule Zürich
Schweiz. Gemeinnütziger Frauenverein
Haushaltungskurs für Interne & Externe
Dauer 6 Monate. Beginn Mitte April, Mitte Oktober.
Haushaltungskurse für Interne
Dauer 1 Jahr. Beginn Anfang November;
anschliessend **Hausbeamtinnenkurs** Dauer 1 Jahr.
Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen
Dauer 2 Jahre. Beginn je im April.
Aufnahmeprüfung Anfang Februar. 583
Prospekte und Auskunft durch das Bureau der
Haushaltungsschule Zeltweg 21 a.

Für 2 Franken
liefern wir wieder ein Dutzend hübsche Neujahrskarten mit Kuverts, Name u. Wohnort des Bestellers bedruckt.
Ed. Wigger & Cie., Buchdruckerei, Luzern.
Seriöse Herren und Damen als Wiederverkäufer gesucht. 732

Hülfsmittel für Erteilung des Gesangunterrichts.
B. Kühnes Notenzeiger
ein Stab mit einer „Note" in zwei Farben ist eine sehr praktische Erfindung, welche geeignet sein dürfte, fördernd auf den Gesangunterricht zu wirken. Er ist ein einfaches pädagogisches Hülfsmittel für den Gesanglehrer zur Durchführung von Treffübungen, wobei das Schreiben der Noten an die Wandtafel durch den Notenzeiger überflüssig wird.
Preis Fr. 4.—
Zu beziehen vom
: Art. Institut Orell Füßli, Verlag, Zürich. :

Für einen gesunden, kräftigen
Jüngling
(16 Jahre), wird Platz gesucht bei einem Lehrer oder alt-Lehrer, der Landwirtschaft treibt, wobei sich der Jüngling gerne betätigen würde. Verlangt wird Primar-Unterricht im Schreiben, Rechnen und Lesen gegen gute Bezahlung.
Offerten unt. Chiffre L 794 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Gesucht
zu baldigem Eintritt eine Lehrkraft für die Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau.
Auskunft erteilt 795
Der Vorsteher:
L. E. Baumgartner.

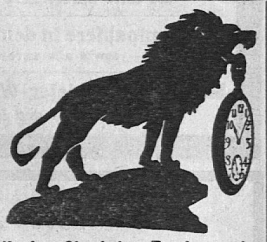
Kaufen Sie keine Taschen- oder Armbanduhr, bevor Sie meine reiche Auswahl und äusserst niedrigen Preise gesehen haben.
Verlangen Sie meinen
Pracht-Katalog
gratis und franko.
Schöne Auswahl in Bijouteriewaren.
Direkter Verkauf an Private.
Uhrenfabrik „MYR"
(Heinrich Maire) 659
La Chaux-de-Fonds Nr. 57.

Projektions-Apparate
Lichtbilder
Leihserien
Edmund Lüthy, Schöftland
— Telephon 1311 — 775

Verkehrshefte
„Egle" und „Huber"
Auflagen 1919
mit und ohne Schnellhefter
bei **Otto Egle, Sek.-Lehrer, Gossau, St. G.** 721

Zahnpraxis

A. Hergert

Zürich pat. Zahnt. Bahnhofstr. 48

Spezialist für schmerzloses Zahnziehen
Zahnersatz ohne Platten 717

3 best eingerichtete Operationszimmer

AUER & Co. A.G. ZÜRICH

Gegründet 1895 Sihlquai 131/133

Sämtliche **Utensilien** und **Apparate** für den

Chemie-Unterricht

Katalog „U" auf Verlangen franko zur Verfügung. 651

ELLY RUTISHAUSER

ABSEHLEHRERIN 160

ZÜRICH 7 - ZELTWEG 25

erteilt Absehunterricht für Schwerhörige und Ertaubte und nimmt auch Kursbesucher (Erwachsene u. Kinder) in Pension.

J. Ehrsam-Müller

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet. — Billigste und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten
sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.
Preiscourant und Muster gratis und franko. 401

Wie kann ich 757
meine Schrift verbessern?

Verlangen Sie den kostenlosen Prospekt über Schriftverbesserung durch **Selbstunterricht** von **E. Frei-Scherz,** Handelsschulvorsteher, **Luzern 2.**

DIE BESTEN JUGENDBÜCHER:
*
REMIGI ANDACHER
*
PETERLI AM LIFT
*
DER ZIRKUSTONI

Klein-Transformatoren (Gleichrichter)

zum Anschluss an jede Glühlampe. Sehr praktisch für Schulen. Prospekte gratis.
O. Schweizer, Elektrotechniker, **Degersheim.** 362

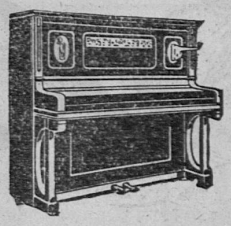

Pianos Violinen Musikalien

Konkurrenzlose Auswahl
Grösste Vielseitigkeit
und Reichhaltigkeit
des Lagers 165

Vorzugsbeding. für die Lehrerschaft

Hug & Co.
Zürich und Filialen

Opalograph

Vervielfältigungs-Apparat
für Hand- & Maschinenschrift
Musiknoten
mit unabnutzbarer Opalglasplatte, gestattet Vervielfältigungen in die Tausende. Vier Grössen am Lager.
Prospekte durch: 796

Papeterie Hungerbühler
St. Gallen Markplatz 6 — Bern Kornhausplatz

„Greif"

Bester Handapparat zur Vervielfältigung von Zirkularen, Preislisten etc.
Verlangen Sie Prospekte.
Hermann Moos & Co.
Zürich I. 793
Schreibmaschinen – Büro-Einrichtungen.

Wir empfehlen so lange Vorrat folgende

Kunstkalender für 1920

Die Heimat / La Patrie	Schweizer Kalender für Heimatschutz	Fr. 4.—
Meyer's hist.-geogr. Kalender		„ 5.85
Spemann's Kunstkalender		„ 4.—
„ Alpenkalender		„ 4.—
Engel's Klassische Kunststätten		„ 5.—
„ Niederländer Meister		„ 6.—
„ Künstlerkalender		Fr. 3.— u. 5.—
„ Mozart-Kalender		Fr. 6.—
„ Rich. Wagner-Kalender		„ 6.—
„ Joh. Strauss-Kalender		„ 6.—
„ Humorist. Kalender		„ 4.—

Verschiedene Kunstkalender in Buchform
Wagner, Schiller, Sheakespeare, Anderson, Parsifal 54

Pestalozzi-Schülerkalender Fr. 2.90
Bureau-, Notiz- und Abreisskalender
Soenneckens Umleg-Kalender

GEBRÜDER **SCHOLL**
POSTSTRASSE 3 ZÜRICH

Berta Burkhardt

Promenadengasse 6 **Zürich I** Promenadengasse 6
(Tramhaltestelle Pfauen) 715

Kristall-, Porzellan-, Fayence-Services
Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen.
Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Bestecke. Bijouterien.
Aparte Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damentaschen.

310

Vorzüglicher Überzug alter, ausgetretener schwer zu reinigender Holzböden.

für Schulhäuser

Hygienisch, fusswarm, fugenlos, feuersicher Verlangen Sie unverbindl. Offerte

Euböolithwerke A.G. Olten

DER THURGAUER BEOBACHTER

MITTEILUNGEN DER SEKTION THURGAU DES SCHWEIZ. LEHRERVEREINS

BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG — ERSCHEINT IN ZWANGLOSER FOLGE

NEUE FOLGE **Nr. 1** 6. DEZEMBER 1919

INHALT: Thurgauische Lehrerstiftung. — Zur Statutenrevision der Thurgauischen Lehrerstiftung. — Thomas Scherr im Thurgau. — Thurgau. — Kurze Mitteilungen. — Aufklärung betr. ausserordentliche Beitragsleistungen an die Sektion.

Thurgauische Lehrerstiftung.

Wenn schon vor dem Weltkriege die Wünsche nach vermehrten Leistungen unserer Stiftung nicht verstummen wollten, so ist bei den seither eingetretenen Verhältnissen eine vermehrte Hülfe für unsere alten und invaliden Lehrer, für die Witwen und Waisen zur unumgänglichen Notwendigkeit geworden. Dass dies bei dem einseitigen starren Deckungskapitalverfahren nicht in hinreichendem Masse möglich sei, ohne an die Mitglieder unerschwingliche Anforderungen zu stellen, ist uns zur Genüge vorgerechnet worden. Es musste also ein anderer Weg gesucht werden.

Fast gleichzeitig sind nun den Mitgliedern die gedruckten Vorschläge der Bezirkskonferenz Arbon und ein von der Verwaltungskommission aufgestellter Statuten-Entwurf zugestellt worden. Die neuen Statuten werden nun in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt werden, um so mehr, als ein grosser Teil der Arboner Anregungen darin verwirklicht ist. Wo sich noch Gegensätze finden, wird eine allseitige sachliche Aufklärung und Beratung zum Ziele führen.

Eine kurze Zusammenstellung der Leistungen unserer Lehrerstiftung nach den neuen Statuten dürfte zum Verständnis der nachfolgenden Ausführungen willkommen sein.

Die Invalidenrente beginnt im 26. Altersjahr mit 400 Fr., steigt bis zum 32. Altersjahr jährlich um 60 Fr. auf 760 Fr., von da bis zum 54. Altersjahr mit jährlich 40 Fr. auf 1640 Fr., im 55. Altersjahr auf 1700 Fr., vom 56. bis 61. Altersjahr mit jährlich 50 Fr. auf das Maximum von 2000 Fr. an.

Die Rente der Witwen, die jünger sind als 26 Jahre, beträgt 200 Fr.; im 26. Altersjahr beträgt sie 240 Fr., steigt 6 Jahre um je 36 Fr. bis auf 456 Fr., 22 Jahre um je 24 Fr. auf 984 Fr., im 55. Altersjahr auf 1020 Fr., vom 56. bis 61. Altersjahr um je 30 Fr. auf 1200 Fr.

Die Altersrente beträgt vom 65. Altersjahr an 2000 Fr. Die Lehrerin kann schon nach zurückgelegtem 56. Altersjahr eine Altersrente beanspruchen. Die Höhe derselben ist gleich der Invalidenrente des Lehrers im gleichen Alter.

Stirbt ein Mitglied, so erhält die Witwe eine Rente nach der aufgestellten Skala, ausserdem jedes Kind bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr eine Rente von 200 Fr. Vollwaisen erhalten eine jährliche Rente von 300 Fr. Die Renten werden vierteljährlich ausbezahlt.

Die Mitglieder bezahlen an regelmässigen Jahresbeiträgen eine Grundtaxe von 50—60 Fr. (Kategorien A und B), dazu 5% der Dienstalterszulagen. Verweigert eine Gemeinde den Beitrag von 50 Fr. für jede Lehrstelle, so haben die betreffenden Mitglieder hiefür aufzukommen. Das Maximum eines Jahresbeitrages stellt sich also auf 60 + 50 + 50 = 160 Fr.

Da die Bezirkskonferenz Arbon in einer ausserordentlichen Versammlung neuerdings Stellung nimmt zu dem Statutenentwurf, so darf wohl von der Veröffentlichung ihrer frühern Anregungen und Anträge vorläufig Umgang genommen werden. In erster Linie soll nun dem Quästor der Stiftung das Wort zur nähern Begründung der Statutenrevision erteilt werden.

□ □ □

Zur Statutenrevision der Thurg. Lehrerstiftung.

Die Thurgauische Lehrerstiftung, deren Vermögen am 1. Januar 1919 1,185,000 Fr. betrug, hatte bis jetzt das Deckungskapitalverfahren. Um grössere Leistungen verabfolgen zu können, beschloss die Verwaltungskommission einstimmig, anlässlich der gegenwärtig im Gange befindlichen Statutenrevision der Generalversammlung ein vom Quästorat ausgearbeitetes gemischtes Deckungssystem vorzuschlagen.

Das Gesamtvermögen wird auf zwei Fonds verteilt: den Rentenfonds und den Betriebsfonds. In den Rentenfonds werden aus dem Betriebsfonds alle bestehenden und zukünftigen Invaliden-, Witwen- und Altersrenten nach einem versicherungstechnischen Tarif eingekauft. Diese Einkäufe und 3½% Zins bilden seine Einnahmen. Er hat alle Renten zu bestreiten. Durch ihn sind alle Renten sichergestellt.

Der Betriebsfonds soll jederzeit imstande sein, mindestens die persönlichen Einzahlungen der Mitglieder ohne Zins zurückzuzahlen und überdies soll er in den nächsten 10 Jahren durchschnittlich nicht unter seinen jetzigen Bestand zurückgehen.

Finanzielle Begründung des neuen Systems.

Das Gesamtvermögen betrug am 1. Jan. 1919	Fr.	1,185,000
Der Renteneinkauf der bestehenden Invaliden-, Witwen- und Altersrenten beträgt am 1. Jan. 1919	„	276,000
Somit ergibt sich ein Betriebsfonds von	Fr.	909,000
Die persönlichen Einzahlungen der Mitglieder belaufen sich auf	„	347,000
Folglich resultiert noch ein Überschuss von	Fr.	562,000

Diese Zahlen ändern sich selbstverständlich mit 1. Jan. 1920 etwas. Wegen der Rentenerhöhung treten mehrere alte Mitglieder ganz bestimmt im Jahre 1920 zurück, die schon längst rentenberechtigt waren; es geht nun nicht wohl an, das neue Budget mit dem Einkauf ihrer Renten zu belasten, sondern es rechtfertigt sich, diese Einkäufe schon vor Beginn des neuen Systems zu vollziehen. Auch das Guthaben der Mitglieder wird etwas grösser sein. Wesentlich verschieden wird indessen die Höhe des Betriebsfonds nicht werden.

Das Jahresbudget des Betriebsfonds ist für die nächsten Jahre ungefähr folgendes:

A. Einnahmen.

1. Staats- und Bundesbeiträge	Fr.	50,000
2. Zinsen	„	50,000
3. Bisherige Beiträge (persönliche und sog. Gemeinde-Beiträge)	„	41,000
4. 10 Fr. (resp. 20 Fr.) Erhöhung der sog. Gemeinde-Beiträge	„	5,000
5. 5% der Dienstalterszulagen	„	16,000
Total	Fr.	162,000

SCHWEIZ. LANDESBIBLIOTHEK 1919 K. 30. BERN

B. Ausgaben.

1. Renteneinkäufe:		
a) für Invalide (4% von 200,000 Fr.) . .	Fr.	8,000
b) „ 4,2 Witwen, 53 Jahre alt, 960 Fr. Rente	„	55,000
c) „ 3 Altersrentner, 65 Jahre alt, 2000 Franken Rente	„	54,000
2. Waisenrenten	„	4,000
3. Einmalige Unterstützungen	„	4,000
4. Rückvergütungen	„	4,000
5. Temporäre Zulagen an die bisherigen Rentner und Rentnerinnen	„	10,000
6. Verwaltung und Verschiedenes	„	4,000
	Fr.	143,000

C. Bilanz.

Einnahmen	Fr.	162,000
Ausgaben	„	143,000
Mehreinnahmen	Fr.	19,000

Bemerkungen zu obigen Posten. *A. Einnahmen.* 1. Staats- und Bundesbeiträge. § 16 des Besoldungsgesetzes bestimmt, dass der Staat regelmässige, im kantonalen Voranschlag zu bestimmende Jahresbeiträge an die allgemeine Lehrerstiftung leiste. Die Höhe derselben richtet sich wohl selbstverständlich nach derjenigen der persönlichen Beiträge der Lehrer. Da diese in Zukunft jährlich 100 Fr. (resp. 110 Fr.) einzahlen, darf erwartet werden, dass der Staat jährlich inklusive Bundesbeitrag 50,000 Fr. beschliesse, damit die Parität möglichst gewahrt bleibt, die anlässlich der Beratung des Besoldungsgesetzes immer und immer betont worden ist. — 2. Zinsen. Die Zinsen des Betriebsfonds betragen ca. 45,000 Fr. Der Rentenfonds liefert ihm seinerseits anfänglich ca. 5000 Fr. Dieser Zinsenüberschuss zugunsten des Betriebsfonds wächst längere Zeit beständig. — 3. Die bisherigen Beiträge (persönliche und sogenannte Gemeindebeiträge) machten rund 41,000 Fr. aus. Dieser Betrag ändert sich in Zukunft nicht stark; er wird eher etwas steigen als sinken, da die Zahl der beitragsfreien Mitglieder kleiner sein wird und die Lehrerinnen höhere Beiträge leisten. — 4. Die neuen Beitragsleistungen belaufen sich auf ungefähr 16,000 Fr. Es werden für ca. 420 Lehrer jährlich 10 Fr. = 4200 Fr. und für ca. 60 Lehrerinnen je 20 Fr. = 1200 Fr. mehr Gemeindebeiträge einbezahlt werden.

Die 5% der Dienstalterszulagen liefern ca. 15,900 Fr. (rund 16,000 Fr.)

B. Ausgaben. 1. Bis jetzt hatten wir seit 1887 alle zwei Jahre einen neuen Invaliden. Erwähnt sei, dass die meisten derselben nur kurze Zeit Nutzniessungen bezogen haben: sie starben meistens bald. Der Fixangestellte kann eben fast nicht invalid werden; er muss sich bis aufs äusserste wehren, das ganze Einkommen zu beziehen. Ein Geschäftsmann, ein Landwirt etc. kann den Betrieb trotz Invalidität weiterführen. Beim Fixangestellten hört mit der Invalidität aller Verdienst auf.

Recht unbestimmt ist alles, was mit der Invalidität unserer Mitglieder zusammenhängt: Zahl und Alter. Ich sage mir aber, dass vorläufig ein jährlicher Zins von 260,000 Fr. à 4% = 8000 Fr. zur Bestreitung der Invalidenunterstützung, genüge und der Rentenfonds ist stets so stark, dass die Renten selbst sichergestellt sind.

Genauer budgetieren lassen sich die Renteneinkäufe für die Witwen und Altersrentner.

Die Zahl der neuen Witwenrenten war seit 1887 total 134, somit durchschnittlich jährlich 4,2, und diejenige der neuen mit 65 Jahren rentenberechtigten Lehrer total 87, also jährlich 2,7. Es sind daher jedes Jahr 4,2 Witwen und rund 3 Altersrentner einzukaufen. Das Alter der letzteren ist 65, dasjenige der Witwen durchschnittlich 53 oder 54. Wenn man nämlich das Alter aller Witwen beim Tode des Ehegatten seit 1863 zusammenzählt und das Mittel berechnet, so erhält man 53, berücksichtigt man nur die Witwen seit 1887, so ergibt sich die Zahl 54. Der Renteneinkauf mit 53 Jahren und 960 Fr. Rente (12,545 Fr.) ist aber fast derselbe wie für 54 Jahre und 984 Fr. Rente (12,526 Fr.).

109,000 Fr. durchschnittlicher jährlicher Renteneinkauf genügen vollständig in unserem Budget; ich glaube sogar, dass er ungefähr 10,000 Fr. niedriger angesetzt werden dürfte, sind doch in obigen Zahlen die Witwen der Kategorie C mitgezählt. Lässt man diese unberücksichtigt, was man ganz wohl tun könnte, so wäre die jährliche Anzahl der neuen Witwen kleiner. Auch andere Berechnungen bestätigen meine Behauptung.

Manche Mitglieder fragen sich wohl im Stillen, ob die Einkäufe für die Sicherstellung der Renten genügen. Ich habe in dieser Hinsicht eine Probe gemacht. Ich habe Berechnungen angestellt, welche Erfahrungen wir mit den seit 1863 verstorbenen Witwen und den seit 1887 dahingeschiedenen Altersrentnern gemacht haben würden. Ich habe unter Zugrundelegung von 4% Zins die Gewinne und Verluste berechnet und ich konnte sowohl für die Witwen- als auch für die Altersrenten bescheidene Gewinnüberschüsse konstatieren.

Die übrigen Posten der Ausgaben veranlassen keine aufklärenden Bemerkungen. Es darf vielleicht einzig darauf hingewiesen werden, dass die Rückvergütungen etwas niedrig angesetzt sind, dafür werden aber die temporären Erhöhungen beständig kleiner.

Die Bilanz ergibt einen Überschuss von 19,000 Fr. Dieser sollte gleich dem Betrage sein, um den das Guthaben der Mitglieder an persönlichen Beiträgen im Rechnungsjahr netto wächst. Die bisherigen persönlichen Einzahlungen betrugen jährlich 23,000 Fr.; neu kommen hinzu die 5% der Dienstalterszulagen, ca. 16,000 Fr. Vom Bruttobetrag 23,000 + 16,000 Fr. müssen die Anteile der Austretenden, der Verstorbenen und der Rentner abgezogen werden. Ich schätze diesen Abzug auf ca. 10,000 Fr. Die Folge wäre also immerhin noch ein Defizit von ca. 10,000 Fr. Bedenkt man aber, dass der Rentenfonds rasch immer grössere Zinsenüberschüsse an den Betriebsfonds abgeben wird, so kann mit Bestimmtheit angenommen werden, das Defizit verschwinde bald.

Wie werden sich die beiden Fonds entwickeln? Der Betriebsfonds weist vielleicht kurze Zeit obenerwähnte Defizite auf; dann wird er kleine Überschüsse zeitigen, also ungefähr die gleiche Höhe beibehalten.

Der Rentenfonds erhält durchschnittlich jährlich 109,000 Fr. Renteneinkäufe; die Rentenauszahlungen sind anfänglich klein; daher erfolgt ein rasches Anwachsen des Vermögens. Nach ca. 20 Jahren reichen diese 109,000 Fr. nicht mehr für die Bestreitung der Renten, deren Höhe dann auf 120,000—140,000 Fr. angestiegen sein wird. Der Vermögensstand ist aber unterdessen so gross geworden, dass die Zinsen den Ausfall decken. Der Vermögenszuwachs wird natürlich immer kleiner, und der Fonds bleibt schliesslich ungefähr derselbe.

Nach meiner vollendeten Überzeugung wäre das Deckungskapitalverfahren für unsere Stiftung das richtigste Deckungssystem. Ich sehe aber ein, dass es unter den heutigen Zeitverhältnissen bei uns nicht mehr festzuhalten ist. Ich kann mich mit dem vorstehend erläuterten, von mir vorgeschlagenen Verfahren sehr wohl befreunden, indem es ja einerseits die Renten, andererseits mindestens die persönlichen Beiträge ohne Zins sicherstellt. Ich zweifle keinen Augenblick daran, dass die Mitglieder sozusagen einstimmig das neue gemischte System annehmen werden.

Zum Schluss sehe ich mich veranlasst, noch in aller Kürze zu dem Gutschen „Notwendigen Wort der Aufklärung“ Stellung zu nehmen.

Ich könnte auf eine Reihe Unrichtigkeiten hinweisen. Doch halte ich dafür, es sei, nachdem durch ein neues Deckungssystem eine allseitig befriedigende Lösung gefunden worden ist, besser, die Kontroverse werde nicht weiter fortgesetzt. Ich konstatiere nur, dass ich in meinem Schlussworte des letztjährigen Berichtes rein sachlich geschrieben habe. Herr Gut hat sich in seinen langen Aus-

einandersetzungen zu einigen persönlichen Ausfällen verleiten lassen. Dies bedauert nicht nur der Unterzeichnete, sondern mit ihm alle diejenigen, die mit den Verhältnissen durch und durch vertraut sind. *A. Thalmann.*

Zum Statutenentwurf.

Der Entwurf, wie er von der Verwaltungskommission den Mitgliedern unserer Stiftung überreicht wurde, bringt ganz sicher sehr viel Neues und Gutes, das allseitige Anerkennung verdient. Doch dürften auch einzelne Bestimmungen als zu weitgehend nicht durchwegs Zustimmung finden. Es dürfte dies namentlich die Ausdehnung der Beitragsleistung bis zum 65. Altersjahre sein. Ohne weiteres sei zugegeben, dass den vermehrten Leistungen der Kasse auch vermehrte Einnahmen gegenüberstehen müssen, wenn die Solidität und Leistungsfähigkeit derStiftung beibehalten werden will. Ob hiezu der vorgeschlagene Weg der einzig gangbare sei, bleibe vorläufig unerörtert: zu bedenken möchte ich vor allem folgendes geben: Der Sektionsvorstand ist in den letzten Jahren wiederholt in den Fall gekommen, ungerecht angegriffenen Kollegen seinen Schutz angedeihen zu lassen. In fast allen Fällen, eine einzige Ausnahme abgerechnet, war die Aktion von Erfolg gekrönt und in allen Fällen handelte es sich um Kollegen um die 60 Jahre herum. Wieviel leichter lässt sich für uns eine Abberufung verhindern, wenn wir einer Gemeinde die Zusicherung geben können, in ein bis zwei Jahren ist der Mann pensionsberechtigt, er wird zurücktreten, haben Sie noch so lange Geduld. Auch die schärfsten Gegner werden diesen Ausweg lieber sehen als eine zwangsweise Entfernung, die noch jedesmal Zwist in eine Gemeinde gebracht hat. Und wer hat ein Interesse an einer solchen Lösung? In erster Linie die betreffende Gemeinde und ihre Schule, der Staat, und nicht zuletzt der Lehrer selber, dem so wenigstens noch ein ehrenvoller Abgang beschieden ist. Der Entwurf lässt ja freilich den vorzeitigen Rücktritt zu, indem bei Beibringung eines Invaliditätsausweises die Rentenberechtigung mit 61 Jahren einsetzt. Aber eben, dieser Ausweis, er hat halt doch für manchen etwas Anstössiges, Abschreckendes. Da schleppt man sich lieber noch vier oder fünf Jahre durch, zum Schaden für sich selber, zum Ärger für die Gemeinde. Sollte es nicht möglich sein, das Recht zum Bezug der Rente ohne Vorbehalt auf das 60. Jahr festzusetzen? Der Ausfall, der dadurch der Kasse erwächst, liesse sich vielleicht dadurch kompensieren, dass wir sagen, wir zahlen statt der geforderten 5% der Dienstzulagen bis zu 10% und hören dann mit 60 Jahren auf. Vielleicht hätten dann auch die beiden Kategorien A und B keine Berechtigung mehr. *Straub.*

Thomas Scherr im Thurgau.

Unter diesem Titel ist aus der Feder von Hrn. Dr. Leutenegger, Seminarlehrer in Kreuzlingen, eine Arbeit erschienen, die es verdient, in Lehrerkreisen bekannt zu werden. Die Arbeit ist im 59. Heft der Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte, hsg. vom Historischen Verein des Kantons Thurgau, zur Veröffentlichung gelangt. Sie stellt das Ergebnis sehr gründlicher, zum Teil schwieriger und umständlicher Forschungen dar, denn der einst so vielgenannte Thomas Scherr ist merkwürdigerweise im Thurgau trotz seiner hohen Verdienste um Schule und Lehrerschaft sozusagen bei Lebzeiten schon vergessen worden. Seit seinem Tode im Jahre 1870 ist diese Vergessenheit so gross geworden, dass sogar Scherrbiographien und Doktordissertationen merkwürdig kurz und unsicher über die Zeit hinweggehen, da dieser Schulmann im Thurgau gewohnt hat. Und doch hat diese Zeit mehr als zwanzig Jahre umfasst, und Scherr ist auf thurgauischem Boden gestorben. Sein Grab befindet sich auf dem Friedhof zu Tägerwilen; Scherrs Wohnsitz allerdings lag im Gebiet der Gemeinde Emmishofen.

Da auch unter der thurgauischen Lehrerschaft selbst der Name Scherr viel zu wenig bekannt ist, trotzdem es eine Zeit gab, wo dieser Mann im Schulwesen des Kantons eine massgebende Rolle spielte, so verdient die Arbeit Dr. Leuteneggers gerade in Lehrerkreisen ungeteilte Aufmerksamkeit. Es findet sich darin des Interessanten aus den vierziger und namentlich fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts aus unserer Schulgeschichte solch eine Fülle, dass keiner das Buch unbefriedigt aus der Hand legen wird. Es wird sich auch zur Grundlage von Arbeiten für Schulvereine und Lehrervereinigungen eignen. Das Thema ist entschieden dankbarer als manch an den Haaren herbeigezogener Titel aus allen möglichen und unmöglichen Gebieten. Einige Andeutungen mögen dies beweisen:

Die Schilderung von Scherrs Aufenthalt im Thurgau gliedert sich in acht Abschnitte mit folgenden Überschriften: 1. Auf Urlaub in der untern Hochstrasse. 2. Auf der oberen Hochstrasse. 3. Im thurg. Verfassungsrat von 1849. 4. Vorübergehend ohne Amt. 5. Vorsitzender des Erziehungsrates. 6. Scherr und das Seminar. 7. Scherrs Lehrmittel im Thurgau. 8. Wieder frei von Amtssorgen. Lebensabend und Hinschied. Die Kapitel 5, 6, 7 bieten für die Lehrerschaft natürlich des Interessanten, zum Teil völlig Vergessenen am meisten. Dass es einmal (bis zur Verfassungsrevision von 1869) einen Erziehungsrat im Thurgau gegeben hat, also eine Institution, nach der heute wieder von mehr als einer Stimme gerufen wird, das wissen allerdings wohl die meisten Kollegen. Dass aber an der Spitze desse ben (eine Amtsdauer lang freilich nur) Thomas Scherr gestanden, dürfte sehr vielen zum erstenmal gesagt werden. Dieses hohe Amt wurde sonst nur angesehenen, alteingesessenen Thurgauern anvertraut; es zeugt also die Wahl Scherrs von dem hohen Ansehen, das er im Kanton genoss, der ihm doch nie zur Heimat geworden ist wie Zürich. Wie gut er das Vertrauen rechtfertigte, zeigt die Tatsache, dass nie innert drei Jahren vom Erziehungsrate solch ein vollgerüttelt Mass von Arbeit bewältigt wurde, wie in den drei Jahren von 1852—55 unter dem Vorsitz Scherrs. 1853 allein wurden über 800 Geschäfte erledigt. Welcher Art diese Geschäfte waren, davon nur einige Beispiele: Sicherstellung des Seminars durch ein Gesetz und Wahl eines neuen Direktors an Stelle von Wehrli, Entwurf und Einführung neuer Lehrmittel, Ausarbeitung des Unterrichtsgesetzes von 1853 und dessen Einführung, Einrichtung von Arbeitsschulen und Gewerbeschulen, Schaffung von Sekundarschulkreisen, Gründung neuer Sekundarschulen, Durchführung der mit Frühjahr 1854 beginnenden regelmässigen Sekundarlehrerprüfungen, Entwurf eines neuen Kantonsschulgesetzes, Umgestaltung der landwirtschaftl. Schule, Neuordnung des Inspektoratswesens usw. Dass Scherr bei Durchführung all dieser vielen Neuerungen auf Widerstände stiess, ist sehr begreiflich; er stand auch im Rufe, dass er die Lehrer auf Kosten der Pfarrherren emporzuheben gedenke, und hatte aus diesem und andern Gründen die Geistlichkeit beider Konfessionen mehrheitlich gegen sich. Aber selbst die Lehrerschaft trat ihm im ganzen nie so nahe, wie vordem in der Zürcher Zeit die zürcherische. Dieser Umstand und Enttäuschungen anderer Art mögen ihn schon nach Ablauf der ersten Amtsdauer zum Rücktritt von einem Posten veranlasst haben, den er nur mit schweren Bedenken angenommen hatte. Wir fragen uns heute, warum die Lehrerschaft nicht geschlossen für ihn eingestanden sein mag? Ein Faktor hiefür ist sicherlich die Seminarfrage gewesen, bzw. die Stellung Scherrs zum ersten thurg. Seminardirektor J. J. Wehrli. Darüber gibt uns das sechste Kapitel der Leuteneggerschen Arbeit ausführlichen Aufschluss. Es erhellt daraus, dass die beiden damals unzweifelhaft grössten Schulmänner des Thurgaus zueinander in eher feindseligen als freundschaftlichen Beziehungen standen. Wenigstens gab Wehrli sofort nach der Wahl Scherrs an die leitende Stelle des thurg. Erziehungswesens seine Semission als Seminardirektor ein, und er wälzte in seinem Abschiedsschreiben die Verantwortlichkeit hiefür direkt auf Scherr. Immerhin besass Wehrli Seelengrösse genug, dem Wunsche des Erziehungsrates Rechnung zu tragen und noch bis zum Frühjahr 1853 zu bleiben. Was über die damaligen Seminarverhältnisse gesagt wird, wäre allein wert, dass die Arbeit von allen heute

amtenden thurg. Lehrern gelesen würde. Man kann daraus überaus wertvolle Parallelen mit der Gegenwart ziehen. Etwas eigentümlich muss uns vor allem berühren, dass nach übereinstimmendem Urteil der Wehrlijünger Bescheidenheit eines der obersten Prinzipien war, das ihnen gelehrt wurde, nicht ohne Grund, denn bis 1853 waren nur 86 Schulen im Thurgau, die über 400 Fr. Besoldung leisteten, seit 1853 waren es deren 234. Der Seminardirektor aber bezog 1000 fl. oder 2100 Fr. Fixum nebst freier Station und verschiedenen Nebeneinnahmen, so dass Scherr dessen Gesamteinkommen auf 5000 Fr. berechnete.

Bekannter noch als durch seine Tätigkeit im Erziehungsrat wurde Scherr im Thurgau durch seine Schulbücher. Auch hier gibt Dr. Leutenegger eingehenden Aufschluss; sie erstrecken sich über den Unterricht in allen Primarklassen und schlossen nach oben ab mit dem Schweizer. Schul- und Hausfreund. Sie teilten das Schicksal so ziemlich aller neuen Lehrmittel; d. h. sie fanden trotz vieler unbestrittener Vorzüge auch Anfechtung. 1880 wurden die Scherrschen Schulbücher der drei unteren Klassen verabschiedet und durch die Rüeggschen ersetzt. Für die oberen Klassen entwarf ein Lehrmittelausschuss mit Rebsamen an der Spitze die neuen Lehrmittel. Der Scherrsche „Schul- und Hausfreund" erschien 1880 in umgeänderter Auflage mit dem Titel „Lehr- und Lesebuch für die thurg. Volksschulen 7.—9. Schuljahr. Revidierte Ausgabe von Scherrs Schul- und Hausfreund". So erhielt er sich bis 1915. Dr. Leutenegger schliesst den Abschnitt über die Lehrmittel mit folgenden Worten: „Mehr als 50 Jahre trug demnach das Schulbuch für die oberste Stufe der thurg. Volksschule den Namen Scherr auf der Stirne. Jetzt lebt dieser nur noch in einem der Gedichte des „Lesebuches für die Oberklassen" weiter; auch die neuen Lehrmittel der übrigen Klassen halten sein Andenken nur noch in bescheidener Weise aufrecht. Wenn es so fortgeht, wird die Erinnerung an Scherr im Thurgau völlig untergehen, und selbst die Schule wird den Mann vergessen, der sich ihrer einst so warm angenommen hatte. Dem ist vorzubeugen. Schon im Hinblick auf den Wert der Heimatgeschichte darf man nicht müssig zusehen, wie Scherrs Name von der Zeit verschlungen wird. Wenn es nicht angezeigt ist, wieder wie früher dem Schulbuch der obersten thurgauischen Primarklassen ein Lebensbild Scherrs einzuverleiben, so sollte es doch möglich sein, in den Werken des verdienten Schulmannes Abschnitte zu finden, die sich für Aufnahme in ein Schullesebuch eignen."

Wer die Arbeit „Thomas Scherr im Thurgau" gelesen hat, wird sich dem Wunsche, es möchte diese um das Schulwesen des Thurgaus so hochverdiente Persönlichkeit der Vergessenheit entrissen werden, vollauf anschliessen. Nicht nur aus Gründen der Pietät hat die heutige Lehrerschaft alle Ursache, sich Thomas Scherrs dankbar zu erinnern, sondern er steht auch unter den nicht allzu zahlreichen Persönlichkeiten, die schon vor mehr als 60 Jahren mutvoll für eine äussere Besserstellung des Lehrers, entsprechend seiner verantwortungsvollen Aufgabe, eingestanden sind. Eine ganze Scherrbiographie hat ein junger Zürcher Gelehrter in Arbeit; wir sind auch im Thurgau darauf gespannt. Im Frühjahr 1920 sind es 50 Jahre seit dessen Tod. *u.*

Thurgau. Wirklich schöne Blüten treibt die schmähliche Ablehnung der beantragten Besoldungserhöhung in Steckborn. Nicht genug damit, dass man den dortigen Lehrern eine einigermassen ausreichende Besoldung vorenthält, ihnen nebst ihrem persönlichen Beitrag an die Lehrerstiftung auch denjenigen der Gemeinde aufbürdet; in einem von Unwahrheiten und Verleumdungen strotzenden Artikel im Boten vom Untersee, der leider durch teilweisen Abdruck in der „Thurg. Ztg." unverdiente Verbreitung gefunden hat, wird die dortige Lehrerschaft in niederträchtiger Weise in ihrer Ehre angegriffen. Das ganze Vergehen besteht darin, dass einer der fünf Lehrer einen Arbeitergesangverein leitet, wie es ihm bei seiner Berufung nach Steckborn zur Verpflichtung gemacht wurde. Da wird nun von „vorzeitigem Schulabbruch am 1. Mai zum Empfang eines mit rotem Band dekorierten Genossen", stark nach links tretender Politik der Lehrerschaft, sich krank stellen während des Generalstreiks (einer der Lehrer war damals an Grippe erkrankt) usw. gefabelt. Tatsächlich haben sich die angefochtenen Lehrer politisch in keiner Weise bemerkbar gemacht. Aber selbst wenn diese Anschuldigungen nicht erfunden und unwahr wären, müsste die Lehrerschaft energisch dagegen Einsprache erheben, dass es dem Lehrer nicht wie jedem andern Bürger gestattet sein sollte, sich der politischen Partei anzuschliessen, zu der ihn seine Überzeugung hinweist. Die Zeiten politischer Knebelung sollten endgültig vorbei sein und auch das Vorurteil, dass es ein Makel sei, dieser oder jener Partei anzugehören. Der kantonale Lehrerverein steht mit seinem Rechtsschutz hinter den ungerecht angegriffenen Lehrern und erwartet, dass seine Massnahmen allseitige Unterstützung finden. *-d-*

Kurze Mitteilungen. 1. Die Besoldungsstatistik wird durch unsern Aktuar, Hrn. U. Straub in Andwil, weitergeführt. Auskunftsbegehren sind direkt an diese Stelle zu richten. 2. Einzahlungen für die Sektionskasse und den Hülfsfonds können kostenlos auf Postcheck-Konto VIII C 319 an das Quästorat in Bischofszell gemacht werden. 3. Die Kommission für die Schulausstellung in Weinfelden setzt sich zusammen aus den drei Mitgliedern des engern Sektionsvorstandes und den HH. Sekundarlehrer Dr. Wartenweiler, Lehrer Wenk und Lehrer Füllemann in Weinfelden, unter Zuziehung des Initianten, Hrn. Sek.-Lehrer Müller in Kreuzlingen. Anmeldungen sind bis Ende Januar 1920 an den Sektionspräsidenten zu richten.

* * *

Aufklärung betr. ausserordentliche Beitragsleistungen an die Sektion. Nachdem am 25. Nov. 1917 das Gesetz betr. Teuerungszulagen angenommen worden war, beschloss der Vorstand, zur Deckung der ausserordentlichen Ausgaben von allen Bezügern jener Zulagen einen ausserordentlichen Beitrag von 5 Fr. zu erheben. Es gingen 410 Beiträge ein. Somit muss angenommen werden, 77 Lehrer haben keine Teuerungszulagen bekommen. — In der Sektionsversammlung vom 24. April 1919 wurde beschlossen, jeden Lehrer zu einem ausserordentlichen Beitrag von 5 Fr. zu verhalten, weil alle in den Genuss erhöhter Dienstzulagen treten. Bis zum 25. Nov. a. c. haben 484 Lehrer bezahlt, darunter 12, die nicht oder nicht mehr im kantonalen Schuldienst stehen. 24 ausstehende Beiträge werden per Nachnahme eingezogen. Daneben bleibt der von der Sektion am 30. Juni 1917 festgesetzte Jahresbeitrag von 3 Fr. zu Recht bestehen. Von demselben entfällt 1 Fr. in die Hülfskasse, 50 Cts. an den Festbesoldeten-Verband und der Rest in die Sektionskasse. Eine Erhöhung dieses ordentlichen Beitrages ist kaum mehr zu umgehen, da die Ausgaben beider Kassen seit 1915 stark zugenommen und Vermögensrückschläge bewirkt haben. Andere Sektionen (St. Gallen und Baselland) sind jüngst auf 7—10 Fr. gegangen. Tempora mutantur. Bis 1913 arbeitete unsere Geschäftsführung gratis. Seither haben aber die Geschäfte einen derartigen Umfang angenommen, dass die Funktionäre einigermassen entsprechend entschädigt werden mussten. Interventionen und Schutz angegriffener Lehrer werden immer häufiger verlangt, so dass in Zukunft die Aufgabe der Sektionspräsidenten weder leichter noch angenehmer wird. *Osterwalder.*

REDAKTION: Der engere Vorstand der Sektion Thurgau: A. Weideli, Hohentannen; Sek.-Lehrer Osterwalder, Bischofszell; U. Straub, Andwil. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.